

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Mölschow	
<i>Beschlussvorlagen-Nr.:</i>	<i>Vorlagenart.:</i>
GVMö/021/2024	Beschlussvorlage
<i>Datum:</i>	<i>Vorlagenstatus:</i>
05.09.2024	öffentlich
<i>Fachamt:</i>	<i>Bearbeiter:</i>
Kämmerei	Andi Seehase
<i>beteiligtes Fachamt:</i>	<i>Verfasser.:</i>
	Andi Seehase

<i>Beratungsfolge</i>
Gemeindevertretung Mölschow (<i>Entscheidung</i>)

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mölschow beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Mölschow.

Das Jahresergebnis 2017 beträgt 67.052,40 EUR und wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Sachvortrag:

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Nord. Hierzu hat dieser sich des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast bedient (§ 1 Abs. 4 Satz 2 KPG).

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 04.09.2024 wurde der vom Rechnungsprüfungsamt erarbeitete Bericht über die Jahresabschlussprüfung erörtert.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt und sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen angeschlossen.

Auf dieser Grundlage wurde festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Mölschow vermitteln.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat auf eigene Prüfhandlungen in 2017 verzichtet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt und empfiehlt die Feststellung der Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Mölschow.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Bemerkungen:

Anlage/n

1	2024-09-04 Abschließender Prüfungsvermerk JAB Mölschow 2017 (öffentlich)
2	2024-09-04 Bericht JAB 2017 Gemeinde Mölschow (öffentlich)
3	Anlage 01 Ergebnisrechnung 2017 Gemeinde Mölschow (öffentlich)
4	Anlage 02 Finanzrechnung 2017 Gemeinde Mölschow (öffentlich)
5	Anlage 03 Teilergebnisrechnung 2017 Gemeinde Mölschow (öffentlich)
6	Anlage 04 Teilfinanzrechnung 2017 Gemeinde Mölschow (öffentlich)
7	Anlage 05 Bilanz der Gemeinde zum 31.12. Haushaltsjahr 2017 Gemeinde Mölschow (öffentlich)
8	Anlage 06 Anhang zur Bilanz der Gemeinde Mölschow zum 31.12.2017 (öffentlich)
9	Anlage 07 Rechenschaftsbericht 2017 Gemeinde Mölschow (öffentlich)
10	Anlage 08 Anlagenübersicht per 31.12.2017 Gemeinde Mölschow (öffentlich)
11	Anlage 09 Forderungsübersicht per 31.12.2017 Gemeinde Mölschow (öffentlich)
12	Anlage 10 Verbindlichkeitenübersicht per 31.12.2017 Gemeinde Mölschow (öffentlich)
13	Anlage 11 Muster 5a - Sicherung der Zahlungsfähigkeit Gemeinde Mölschow (öffentlich)

**Abschließender Prüfungsvermerk
zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017
der Gemeinde Mölschow
durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Nord**

Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Gemeinde Mölschow hat die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses per Beschluss der Gemeindevertretung an das Amt Usedom-Nord übertragen.

Das Amt Usedom-Nord konstituierte als Pflichtausschuss den Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Nord bedient sich wiederum des gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast.

Dieser Bericht dient der Berichterstattung an die Gemeindevertretung der

Gemeinde Mölschow.

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Nord. Hierzu hat dieser sich des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast bedient (§ 1 Abs. 4 Satz 2 KPG).

In seiner Sitzung vom 04. September 2024 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht über die Jahresabschlussprüfung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen angeschlossen.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Mölschow vermitteln.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Mölschow.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen **eingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Im Ergebnis seiner Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung der Gemeinde Mölschow ergänzend festgestellt:

„Unsere Prüfung 2017 hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt.

- Die Zertifizierung des Programms war zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses ausgelaufen. Damit ist auch eine Freigabeerklärung der Verwaltungsleitung auf Grundlage der Zertifikate nicht mehr gültig.

Bis zu einer erneuten Zertifizierung und Freigabe sind lt. rechtsaufsichtlicher Anordnung der oberen Kommunalaufsicht durch die Prüforgane keine uneingeschränkten Bestätigungsvermerke mehr zu erteilen. (B)

- In der Evaluierung zur GemHVO wurde die Möglichkeit der Ausbuchung der in Vorjahren beschafften VMG unter 1.000 € im Jahr 2017 ermöglicht. Aufgrund der Umstellung auf infoma in 2017 erfolgte die Ausbuchung bereits im letzten Jahr der Nutzung des alten Programms C.I.P., um die Übernahme eines bereinigten Bestandes vorzunehmen. (F)

- Die bereits zur Prüfung in informa in 2017 gegebenen Hinweise zum Buchungswesen konnten im Zuge der Übernahme in H+H nicht korrigiert werden. Da die entsprechenden Statistiken bereits in Vorjahren an das Statistische Landesamt weitergeleitet worden sind, ist eine nachträgliche Korrektur seitens des RPA auch nicht gefordert worden. Die Feststellungen stammen teilweise noch aus bereits in CIP nicht bereinigten Zuordnungen. Es ist vereinbart worden, diese mit der Planung 2025 zu korrigieren. Die Einzelfeststellungen sind den Tätigkeitsberichten zu entnehmen. Die Wesentlichkeitsgrenzen sind insgesamt überschritten. (B)

- In 2017 waren noch nicht alle Belege vollständig gescannt und damit einsehbar. Daneben waren teilweise nicht aussagekräftige Dokumente hinterlegt, aus der der sachliche Grund abgeleitet werden konnte. Hierauf ist künftig zu achten. (F)

- Die Anlagen zum Jahresabschluss stimmen mit den Bilanzpositionen sowie den Buchungen

überein.

Die Vorjahreswerte in der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie auch weitere erläuternde Zeilen konnten aus technischen Gründen nicht korrekt übernommen werden. Die Gesamtermächtigungen entsprechen den Planansätzen. Spätestens mit dem ersten regulären JAB in H+H 2023 erfolgt hier eine Bereinigung. (F)

Mit diesen **Einschränkungen** entspricht der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 der GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde.

Mit diesen **Einschränkungen** steht der Rechenschaftsbericht des Bürgermeisters nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und getroffenen Prüfungsfeststellungen im Einklang mit den tatsächlichen Verhältnissen.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend fest:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31. Dezember 2017 4.898.545,05 €.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2017 66,47 %.

Die Verbindlichkeitsquote beträgt zum 31. Dezember 2017 5,86 %.

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

*Der veranschlagte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2017 wurde im Haushaltsjahr **beachtet**.*

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2017 beträgt 67.052,40 €.

Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2017 0,00 €.

Das Jahresergebnis 2017 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 67.052,40 €.

Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt -141.402,23 €.

Insgesamt ergeben sich hieraus zu deckende Mittel von -74.349,83 €.

*Unter Berücksichtigung des negativen Ergebnisvortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung **nicht gegeben**.*

Die Finanzrechnung weist für 2017 einen Saldo der laufenden

<i>Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von</i>	<i>81.228,44 €.</i>
<i>Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite mit</i>	<i>-44.215,28 €</i>
<i>verbleibt ein positiver Saldo in Höhe von</i>	<i>37.013,16 €.</i>

*Damit ist der **jahresbezogene Ausgleich der Finanzrechnung gegeben**.*

Der Vortrag des Saldos der laufenden

Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung von

Investitionskrediten aus Haushaltsvorjahren beträgt *479.657,82 €.*

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im

*Haushaltsjahr ein **Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung insgesamt gegeben**.*

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2017 *157.781,92 €.*

Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von *38.217,66 €.*

Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgungen

abgenommen um *- 42.215,28 €.*

Die liquiden Mittel haben insgesamt abgenommen um *-62.239,58 €*

Der Haushaltsausgleich ist jahresbezogen in beiden Rechnungen erreicht worden, der gesetzliche in der Ergebnisrechnung nicht, jedoch in der Finanzrechnung gegeben.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit führte zur folgenden Feststellungen:

- Zum Zeitpunkt der Prüfung war die Veröffentlichung des Haushaltes auf der Internetseite nicht mehr ersichtlich. Die Information ergab sich lediglich aus der Aktenlage, in der ein entsprechender Ausdruck der damaligen Veröffentlichung jedoch auch nicht abgelegt war. Es ist darauf hinzuwirken, dass die Veröffentlichungen im Internet erhalten bleiben und

nicht gelöscht werden.

(F)

- Die Darstellung auf den jeweiligen Bilanzkonten nach überwiegender Nutzung ist durch Umbuchung der jeweiligen Anlagennummern erfolgt.

Dabei ist bisher keine Zusammenfassung zu einer Anlagennummer erfolgt.

Die Begründung hierzu bezieht sich auf die so verbesserte Auswertungsmöglichkeit und vereinfachte Buchung bei Veräußerung der nach Teilnutzungen unterteilten Flurstücke.

Lt. FAQ des NKHR-Projektes ist eine zusammengefasste Darstellung unter einer Anlagennummer vorzunehmen. Dies wird mit den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GOB) aus dem Handelsrecht und dem Grundbuchrecht begründet und ist in § 30 GemHVO rechtlich geregelt. Demnach stellt jeweils ein Flurstück einen Vermögensgegenstand dar und ist grundsätzlich einzeln zu erfassen. Die Anwendung der Ausnahmeregelung zur Zusammenfassungen als Festwerte oder Gruppenwerte ist demnach nicht zulässig.

Durch die gewählte Darstellung ist zwar keine unmittelbare Bilanzauswirkung gegeben, allerdings ist zur Beurteilung des Jahresabschlusses u.a. auch die Würdigung der Anwendung der GOB und der rechtlichen Vorschriften der §§ 24 bis 28 GemHVO heran zu ziehen.

Lt. Auskunft und Einsichtnahme können programmtechnische Auswertungen nach Flurstücken vorgenommen werden. Dadurch werden die einzeln erfassten Nutzungseinheiten innerhalb des Flurstücks aufgelistet. Durch Zusammenrechnen der Einzelwerte ist der Gesamtwert des Flurstücks ermittelbar.

Aufgrund des hohen Arbeitsaufwandes zur Zusammenfassung der Einzelnutzungen zu einem einheitlichen Vermögensgegenstand und der gegebenen Auswertungsmöglichkeiten wird seitens des Rechnungsprüfungsamtes nicht auf eine kurzfristige Korrektur innerhalb der bevorstehenden JAB 2013 – 2015 bestanden.

(B)

- *Die Zusammenfassung unter einheitlichen Bestands-Anlagennummern (Hauptanlagen), teilweise mit zugeordneten Unteranlagennummern zum verbesserten Abgleich ist in infoma erfolgt. Die Übernahme in dieser Struktur war in H+H nicht möglich, eine Bereinigung erfolgt in Folgejahren.*

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

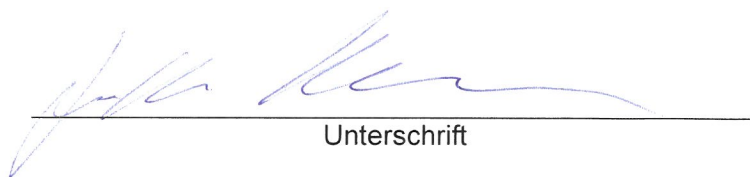
Die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2017 werden empfohlen.“

Ergänzend zur vorgenannten Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes hat der Rechnungsprüfungsausschuss keine eigenen Prüfungshandlungen mit durchgeführt.

Auf der Grundlage des Berichts zur Jahresabschlussprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss daher der Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 i. d. F. vom 04. September 2024 festzustellen. Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeindevertretung, den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2017 zu entlasten.

Zinnowitz, den 04.09.2024

Ort / Datum



Unterschrift

Vorsitzende/r des Rechnungsprüfungsausschusses



Wolgast, 04. September 2024

Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017
der Gemeinde Mölschow
durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast

Ortsteile : Mölschow, Bannemin, Zecherin

Bürgermeister : Herr Roland Meyer (2017)

Kämmerer : Herr Marco Biedenweg (2017)
In 2024 kommissarisch: Herr Andi Seehase, Frau Janine Neumann

Einwohnerzahl : 795 per 31.12.2017

Prüfer : Frau Eschenauer

Prüfungszeitraum : 06.01.2019 – 01.07.2024 (mit langen Unterbrechungen)

Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeines

- 1.1 Prüfungsauftrag
- 1.2 Prüfungsumfang
- 1.3 Rechtliche Grundlagen
- 1.4 Aktuelle wirtschaftliche Grundlagen
- 1.5 Steuerliche Verhältnisse
- 1.6 Verwaltungsaufbau, Organisation der Verwaltung

2. Grundsätzliche Feststellungen

- 2.1 Lage der Gemeinde
- 2.2 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit in der Rechnungslegung
- 2.3 Feststellungen zur Verwaltungsführung
- 2.4 Ordnungsmäßigkeit der Haushalts-/ Verwaltungsführung in Anlehnung an § 53 HGrG

3. Vorjahresabschluss bzw. Eröffnungsbilanz

4. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

- 4.1 Vermögenslage
- 4.2 Ertragslage
- 4.3 Finanzlage
- 4.4 Teilrechnungen/ Interne Leistungsverrechnungen
- 4.5 Anlagen

5. Abschließender Prüfvermerk

- 5.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen
- 5.2 Bestätigungsvermerk

6. Schlussbemerkung

Anlagenverzeichnis

	Nr.
Ergebnisrechnung 2017 Gemeinde Mölschow	1
Finanzrechnung 2017 Gemeinde Mölschow	2
Teilergebnisrechnung 2017 Gemeinde Mölschow	3
Teilfinanzrechnung 2017 Gemeinde Mölschow	4
Bilanz der Gemeinde zum 31.12. Haushaltsjahr 2017	5
Anhang zur Bilanz der Gemeinde zum 31.12.2017	6
Rechenschaftsbericht	7
Anlagenübersicht per 31.12.2017	8
Forderungsübersicht per 31.12.2017	9
Verbindlichkeitenübersicht per 31.12.2017	10
Muster 5a – Sicherung der Zahlungsfähigkeit	11

Abkürzungsverzeichnis

(B)	Beanstandung
(F)	Feststellung
AfA	Absetzung für Abnutzung
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik)
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
HHJ	Haushaltsjahr
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
KomDoppikEG M-V	Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern – KomDoppikEG M-V
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung M-V
LStDV	Lohnsteuer-Durchführungsverordnung
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NKHR M-V	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Mecklenburg-Vorpommern
UStG	Umsatzsteuergesetz

1. Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag

Gemäß § 36 Abs. 2 KV M-V i. V. mit § 1 Abs. 2 KPG M-V haben Gemeinden, Städte und Ämter grundsätzlich einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 KPG M-V durch. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes, soweit ein solches eingerichtet ist, nach § 1 Abs. 4 Satz 1 KPG M-V zu bedienen.

Amtsangehörige Gemeinden / Städte können sich stattdessen des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes bedienen. Die Gemeindevertretung der

Gemeinde Mölschow

bedient sich die Gemeinde des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Usedom-Nord.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes führt damit die örtliche Prüfung gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 KPG M-V für die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes durch.

Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes, soweit ein solches eingerichtet ist, nach § 1 Abs. 4 Satz 2 KPG M-V zu bedienen.

Die Ämter Am Peenestrom, Anklam-Land, Lubmin, Uecker-Randow-Tal, Usedom-Nord und Züssow, denen durch die amtsangehörigen Gemeinden auch die Prüfung der Haushaltswirtschaft übertragen wurde, sowie die Hansestadt Anklam, Stadt Pasewalk und die Gemeinde Heringsdorf haben mit Abschluss des „Öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Rechnungsprüfung“ eine Verwaltungsgemeinschaft gebildet und bedienen sich für die Aufgaben der örtlichen Prüfung gemäß § 3 KPG M-V des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast. Die Stadt Wolgast hat vertragsgemäß ein Rechnungsprüfungsamt, dem die Aufgaben nach dem Umfang des § 3 KPG M-V für die Gemeinde obliegen, eingerichtet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Nord bedient sich insofern des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast.

Die Prüfung bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 der Gemeinde nebst den gesetzlichen Anlagen nach § 60 KV M-V und der zugrunde liegenden Buchführung und des

Belegwesens des Haushaltsjahres 2017 nach § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 8 KPG M-V. Die Prüfung umfasst auch die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Verwaltungsführung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 und 5 KPG M-V.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen trägt der Bürgermeister der Gemeinde, Herr Roland Meyer. An der Aufstellung des vom Amt Usedom-Nord erstellten Jahresabschlusses nebst den gesetzlichen Anlagen haben wir nicht mitgewirkt. Sofern Änderungen an den Jahresabschlussunterlagen aufgrund unserer Prüfungsfeststellungen angezeigt waren, wurden diese durch das Amt Usedom-Nord vorgenommen.

Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und zum Jahresabschluss sowie die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen beachtet worden sind. Den Rechenschaftsbericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Amtes vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der „Praxishilfe Jahresabschlussprüfung“ in der Fassung vom 29.04.2011 den vorliegenden Prüfungsbericht.

Der Prüfungsbericht bezieht sich auf den von uns geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2017 nebst den dem Jahresabschluss gesetzlich beizufügenden Anlagen, der diesem Prüfungsbericht insgesamt als Anlage angefügt ist. Der Prüfungsbericht darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient ausschließlich der Berichterstattung an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Nord und die Gemeindevertretung.

1.2 Prüfungsumfang

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung unter Einbindung der EDV sowie des Belegwesens, der Inventur bzw. des Inventars und der Abschreibungssätze, der nach den Vorschriften der KV M-V sowie der GemHVO-Doppik aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2017, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen einschließlich interner Leistungsverrechnung, Bilanz und Anhang. Darüber hinaus waren die gesetzlich dem Jahresabschluss beizufügenden Anlagen, d. h. der Rechenschaftsbericht, die Anlagen-, Forderungs- und

Verbindlichkeitenübersicht sowie die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen, zu prüfen.

Die Prüfung umfasst des Weiteren die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Verwaltungsführung des Amtes und der Gemeinde.

Nicht Gegenstand der Prüfung waren die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den Organen der Gemeinde.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch die Anlagen zum Jahresabschluss vermittelten Bildes der Bilanz, Finanz- und Ergebnisrechnung des Amtes wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Amtes verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von den Strukturen und der Organisation des Amtes mit den Aufgaben und Abläufen im Amt beschäftigt, um die Risiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche sowie durch Beurteilung der Vorkehrungen zum internen Kontrollsystem des Amtes haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen das Amt ergriffen hat, um diese Risiken zu bewältigen.

Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen das Amt angemessene organisatorische Maßnahmen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir Funktionsprüfungen durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Der Grad der Wirksamkeit dieser Maßnahmen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft eingerichteten organisatorischen Maßnahmen in einzelnen Bereichen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen eingeschränkt.

In der Hauptsache kamen unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit im Folgenden Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben mit bewusster Auswahl und analytische Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungssicherheit zur Anwendung.

Schwerpunkt unserer Prüfung bildeten die folgenden Prüffelder:

- Korrekte Anwendung der landesrechtlich vorgegebenen Produkt- und Kontenpläne
- Bildung der Teilhaushalte
- Abgleich Ergebnis- und Finanzrechnung mit der Bilanz
- Ausweis von Forderungen und Verbindlichkeiten
- Abgleich der Buchbestände der Gemeinde mit dem Ausweis gegenüber der Einheitskasse des Amtes als Forderung oder Verbindlichkeit
- Korrekte Bildung der Rechnungsabgrenzungsposten
- Bildung und Inanspruchnahme der Rücklagen und Rückstellungen
- Zu- und Abgänge bei Investitionen und Förderungen im Rahmen der Anlagenbuchhaltung
- Umbuchungen in der Anlagenbuchhaltung
- Änderungen von Einzelpositionen in der Bilanz
- Einhaltung der verbindlichen Muster
- Haushaltsermächtigungen
- Haushaltsrechtlich notwendige Beschlussfassungen zu Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie Spendenannahmen
- Wohnungsverwaltung
- Interne Leistungsverrechnung
- Interimswirtschaft
- Haushaltssicherungsmaßnahmen
- Jahresübergreifende Abgrenzung von Erträgen und Aufwendungen
- Ordnungsmäßigkeit der Belege (in Stichproben)

Noch nicht Gegenstand der Prüfung waren die ordnungsgemäße und wirtschaftliche Vergabe bzw. Ausschreibung von Baumaßnahmen, Lieferungen, Leistungen, etc. mit dem dazugehörigem Vertragswesen, wirtschaftliche Veräußerungen, der ordnungsgemäße Erlass von Satzungen, die Ausgestaltung und Effektivität des internen Kontrollsystems sowie weitere Prüfgegenstände im Rahmen der örtlichen Prüfung nach §§ 3 und 3a des KPG.

Aufgrund der Besonderheit der Ersteinführung der kommunalen Doppik und der zügig aufzuholenden Jahresabschlüsse konnten aus zeitlichen Gründen hierzu noch keine weiteren Prüfungen erfolgen.

Diese sollten in den Folgejahren vermehrt Gegenstand der Prüfung sein.

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit haben wir uns an den seitens des Innenministeriums herausgegebenen Empfehlungen orientiert.

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit gelten für den Jahresabschluss der Gemeinde Mölschow demnach folgende Wertgrenzen entsprechend des vorgelegten Entwurfstandes:

Im Einzelfall 10.000 € oder bei mehreren Feststellungen insgesamt 1 % der

Erträge ER – 11.341,27 €

Aufwendungen ER – 10.670,74 €

Lfd. Einzahlungen FR – 9.047,62 €

Lfd. Auszahlungen FR – 8.235,33 €

Invest. Einzahlungen – 382,18 €

Invest. Auszahlungen – 1.577,82 €

Bilanz: 0,5 % der Bilanzsumme, insgesamt 24.492,73 €

Das Amt war zu Beginn unserer Arbeiten nicht prüfungsbereit. Prüfungshemmnisse haben sich ergeben (s. EDV). Ausgangspunkt unserer Prüfung war der festgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2016 in der von uns geprüften und mit Datum vom 21.01.2019 mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung (vgl. Abschnitt 6. des Prüfungsberichtes).

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Verwaltungsführung haben wir in Anlehnung an die Vorschriften des § 53 HGrG nach dem hierzu entwickelten Fragenkatalog vorgenommen.

Die Prüfung erfolgte durch Frau Eschenauer im Zeitraum vom 06.01.2019 bis 01.07.2024 (mit längeren Unterbrechungen) in den Räumlichkeiten des Amtes Usedom-Nord und Wolgast.

Zwischenzeitliche Prüfungsfeststellungen wurden der Verwaltung mit einem oder mehreren Teiltätigkeitsberichten übergeben und besprochen. Nach Aufarbeitung der aufgedeckten Fehler erfolgte jeweils die Fortführung der Prüfung.

Abschließende Prüfungshandlungen und die Erstellung des Prüfungsberichtes erfolgten ebenfalls in den Amtsräumen des Amtes Usedom-Nord.

Zur Prüfung der einzelnen Vermögenswerte und Schulden lagen uns u.a. notarielle Urkunden, Bankbelege, Verträge, Rechnungen, Saldenmitteilungen sowie sonstige Aufzeichnungen der Gemeinde vor. Saldenbestätigungen über Forderungen und Verbindlichkeiten der Gemeinde wurden wegen Art und Umfang nicht angefordert. Bankbestätigungen waren nicht vorzulegen. Rechtsanwaltsbestätigungen zum 31.12.2017 waren ebenfalls nicht vor zu legen. An einer Inventur der körperlichen Vorräte haben wir im Hinblick auf die Geringfügigkeit der Bestände nicht teilgenommen.

Alle verlangten Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern der Gemeinde und den benannten Auskunftspersonen zeitnah in erforderlichem Umfang erbracht worden.

Der Bürgermeister der Gemeinde und der Amtsvorsteher haben uns in der üblichen Vollständigkeitserklärung (entsprechend der Vorgabe in der „Praxishilfe Jahresabschlussprüfung“, in der Fassung vom 29.04.2011) u. a. schriftlich bestätigt, dass in den vorgelegten Büchern alle Geschäftsvorfälle erfasst sind, die für das Haushaltsjahr 2017 buchungspflichtig geworden sind und im Jahresabschluss zum 31.12.2017 unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Der Bürgermeister der Gemeinde hat ferner erklärt, dass der Anhang und der Rechenschaftsbericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 49 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres 2017 haben sich nur in dem nach dieser Erklärung bzw. dem Rechenschaftsbericht benannten Umfang ergeben und sind uns darüber hinaus bei unserer Prüfung auch nicht bekannt geworden.

1.3 Rechtliche Grundlagen

Hauptsatzung:	22.12.2014
Haushaltssatzung:	02.03.2017 (Veröffentlichung)
Geschäftsordnung:	23.09.2014

Neben den örtlichen Rechtsgrundlagen sind die unter Punkt 1.1 genannten Rechtsvorschriften Grundlage der Prüfung.

Die Satzungen der Gemeinde sind generell auf ihre Aktualität zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

1.4 Aktuelle wirtschaftliche Grundlagen

- | | |
|-----------------------|------------------------|
| - Einwohner: | 795 Einwohner |
| - Fläche: | 15 km ² |
| - Bevölkerungsdichte: | 53 EW/ km ² |

Die Gemeinde Mölschow ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Usedom-Nord und liegt im Landkreis Vorpommern-Greifswald.

1.5 Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde wird beim Finanzamt Greifswald unter der Steuernummer 084/197/00275 geführt.

Die Gemeinde unterhält keine Betriebe gewerblicher Art und ist insofern nicht körperschafts- und gewerbsteuerpflichtig. Auskunftsgemäß führt die Gemeinde weder umsatzsteuerpflichtige Umsätze aus, noch ist sie Unternehmer i.S. von § 2 UStG.

Als Arbeitgeber i.S. von §1 LStDV hat die Gemeinde die Lohnsteuer für Rechnung der Arbeitnehmer (1,0 VBE) einzubehalten und an das zuständige Finanzamt abzuführen.

1.6. Verwaltungsaufbau, Organisation der Verwaltung

Die Organe des Amtes sind:

- der Bürgermeister
- die Gemeindevertretung

Weiterhin existieren folgende Ausschüsse:

- Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Gewerbe
- Hauptausschuss. Dieser nimmt auch die Aufgaben eines Finanzausschuss mit wahr.

Die Aufgaben der Rechnungsprüfung wurden an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Nord übertragen.

Die Aufgaben der Verwaltung werden vom Amt Usedom-Nord wahrgenommen.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage der Gemeinde, Anhang

Der Anhang steht nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und getroffenen Prüfungsfeststellungen im Wesentlichen im Einklang mit den tatsächlichen Verhältnissen.

Der Anhang enthält die wesentlichen Erläuterungen zu den Veränderungen und Positionen der Bilanz entsprechend der gesetzlichen Mindestanforderungen. Die im Rechenschaftsbericht getätigten Aussagen zur wirtschaftlichen Lage sowie zu den Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde entsprechen den Anforderungen.

Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung gem. § 48 I GemHVO wurden noch nicht gemacht.

Aufgrund des Aufholprozesses wird auf weitere Ausführungen verzichtet.

Der Anhang sollte in den Folgejahren weiter ausgebaut und mit dem Rechenschaftsbericht zusammengefasst werden.

2.2. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

EDV:

Das Amt verwendete für die laufende Verbuchung seit 2017 das Haushalts- Kassen- und Rechnungswesen (HKR) Programm Newsystem der Firma infoma.

Die Zertifizierung für Infoma newsystem, Version 7 lag seitens des TÜV IZ mit Datum von 12.01.2018 vor.

Die amtsinterne Freigabe des Programms erfolgte am 16.01.2017 durch den Amtsvorsteher.

Die Anlagenbuchhaltung wurde ebenfalls über Newsystem geführt und war in das HKR integriert. Abstimmungsläufe ermöglichten den direkten Abgleich.

Durch hinterlegte Stammdaten und entsprechende Zugriffsberechtigungen war sichergestellt, dass Bestandsbuchungen der Anlagenbuchhaltung ausschließlich mit investiven Zahlungskonten hinterlegt sind. Aufwands- und Ertragsbuchungen erfolgen ausschließlich mit laufenden Ein- und Auszahlungen über entsprechende Forderungs- und Verbindlichkeitenkonten.

Das HKR-System basiert auf Kreditoren/Debitoren-Rechnung und ermöglicht den Einblick auf Produkt- und Sachkonten über entsprechende Filter. Die Muster wurden händisch aus dem Programm ermittelt, eine automatisierte Ausgabe war nicht möglich. Die Daten aus C.I.P. wurden zum 31.12.2016/01.01.2017 übernommen und abgeglichen. Folgebuchungen der Anlagenbuchhaltung ab dem Übernahmezeitpunkt erfolgten in New System.

Im Zuge der Prüfung festgestellte Fehler in der Übernahme der Anlagenbuchhaltung aus C.I.P.

wurden umfangreich korrigiert.

Hierbei sind für einzelne Flurstücke teilweise zwar Einzelnutzungen auf verschiedenen Anlagennummern ausgewiesen, über gemeinsam zugeordnete Bestandskonten (Hauptanlagen) erfolgt jedoch der gemeinsame Ausweis unter dem Bilanzkonto mit der überwiegenden Nutzung.

Eine Ausgabe nach Hauptanlagennummern ist möglich.

In geringfügigen Umfang weichen Abschreibungswerte aufgrund von Korrekturen aus den Feststellungen aus 2012 und Rundungsdifferenzen von denen aus C.I.P. im Jahresvergleich ab. Die Verwaltung wechselte den EDV-Anbieter im Jahr 2017, sodass Korrekturen in C.I.P. in Vorjahren nicht mehr vollumfänglich erfolgen.

Die Bilanzkontinuität konnte im Zuge der Übernahme der Daten aus CIP nach infoma nicht sichergestellt werden. Es kam zu Abweichungen in den Forderungs- und Verbindlichkeitenkonten sowie insbesondere in der Liquiditätszuordnung der Einheitskasse des Amtes zu den Gemeinden, der jahresübergreifenden Zahlungszuordnungen und einzelner Zuordnungen von Buchungen zu den korrekten Mandanten. Die Ausgabe der gesetzlichen Muster aus dem Programm war ohne händische Einflussnahme nicht möglich. Die Firma konnte trotz mehrfacher Hilfeleistungen diese Probleme nicht beheben.

Aufgrund dieser erheblichen Mängel kündigte das Amt den Vertrag und stellt das Rechnungswesen nach erfolgter Ausschreibung auf H+H um. Die laufenden Verbuchungen in H+H erfolgen seit Oktober 2022.

H+H übernahm die Bilanzdaten aus CIP aus 2016 und darüber hinaus die laufenden Verbuchungen aus informa in den Ergebnis- Finanz- und Anlagekonten seit 2017. Hierzu waren umfangreiche Stammdatenaufarbeitungen nötig.

In H+H konnten die Fehler bereinigt und die korrekte Zuordnung der Zahlungen weitgehend vorgenommen werden. Dabei waren Korrekturen für 2016 in 2017 nachzuholen. Die Bilanzkontinuität ist nunmehr gewahrt. Da es in informa nicht zu korrekten Jahresabgrenzungen der Zahlungen kam und die Zuordnung der durchlaufenden Gelder nicht korrekt verknüpft war, mussten händische Korrekturen in H+H erfolgen. Dabei konnten noch nicht alle Unstimmigkeiten aufgelöst werden, dies erfolgt sukzessive in den Folgejahren.

Die in infoma gebildeten Unteranlagenkonten sind in H+H übernommen worden. Eine Zusammenfassung nach den Hauptanlagen war noch nicht möglich und wurde seitens des RPA aufgrund des hohen zeitlichen Rückstands auch nicht zwingend gefordert. Soweit in der Zukunft entsprechende Kapazitäten gegeben sind, sollte die Zusammenfassung der Teilgrundstücke zu einem Flurstück nach überwiegender Nutzung in die Anlagennummern erfolgen.

Die Zuordnung der Forderungen nach Personenkonten war aus CIP und infoma nicht möglich. Hierzu wurden die in CIP gebildeten Werte zur Wahrung der Bilanzkontinuität in die Anfangsbestände übernommen. Einzahlungen ab 2017 werden sowohl laufend als auch für Vorjahre neu als Erträge und Aufwendungen in den Personenkonten erfasst. Damit ist zukünftig die vollständige Erfassung in den Personenkonten gesichert. Daher erfolgte in 2017 gleichzeitig die Ausbuchung der übernommenen Einzelwertberichtigungen, PK-freien Forderungen und PK-freien Verbindlichkeiten. Sofern keine Zahlungen hier auf erfolgt sind, ist zwischenzeitlich von der Verjährung auszugehen.

Die Verwaltung verwendete zum vorliegenden Jahresabschluss nunmehr das Haushalts-Kassen- und Rechnungswesen (HKR) Programm der Firma H+H, der erste vollständige Jahresabschluss wird für 2023 in H+H erstellt werden können. Bis dahin sind Überleitungsdaten aus infoma Gegenstand der Prüfung.

Über das Modul „Vermögensverwaltung“ erfolgt in H+H die Verwaltung der Anlagenbuchhaltung. Das Modul ist direkt mit dem HKR-System verknüpft, sodass Buchungen der Finanzbuchhaltung automatisiert vorgenommen werden.

Innerhalb des HKR-Systems von H+H erfolgen Prüfroutinen und Sicherungssysteme, die eine einheitliche Verbuchung zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Buchungen zur Bilanz sicherstellen.

Auswertungen und Prüfungen waren über Einsichtnahme in das Programm und Listenauswertungen möglich. Die Berichtsausgabe entsprechend der Muster für Mecklenburg-Vorpommern ist direkt ermöglicht.

Die Firma H+H ergänzt und erweitert die Programmstruktur zur Doppik laufend und unterstützen die Verwaltung über eine Hotline und Vor-Ort-Termine.

Zu beachtende Feststellung:

Die Zertifizierung des Programms war zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses ausgelaufen. Damit ist auch eine Freigabeerklärung der Verwaltungsleitung auf Grundlage der Zertifikate nicht mehr gültig.

Bis zu einer erneuten Zertifizierung und Freigabe sind lt. rechtsaufsichtlicher Anordnung der oberen Kommunalaufsicht durch die Prüforgane keine uneingeschränkten Bestätigungsvermerke mehr zu erteilen.

(B)

2.2.2 Buchungswesen:

- In der Evaluierung zur GemHVO wurde die Möglichkeit der Ausbuchung der in Vorjahren beschafften VMG unter 1.000 € im Jahr 2017 ermöglicht. Aufgrund der Umstellung auf infoma in 2017 erfolgte die Ausbuchung bereits im letzten Jahr der Nutzung des alten Programms C.I.P., um die Übernahme eines bereinigten Bestandes vorzunehmen. (F)

- Die bereits zur Prüfung in informa in 2017 gegebenen Hinweise zum Buchungswesen konnten im Zuge der Übernahme in H+H nicht korrigiert werden. Da die entsprechenden Statistiken bereits in Vorjahren an das Statistische Landesamt weitergeleitet worden sind, ist eine nachträgliche Korrektur seitens des RPA auch nicht gefordert worden. Die Feststellungen stammen teilweise noch aus bereits in CIP nicht bereinigten Zuordnungen. Es ist vereinbart worden, diese mit der Planung 2025 zu korrigieren. Die Einzelfeststellungen sind den Tätigkeitsberichten zu entnehmen. Die Wesentlichkeitsgrenzen sind insgesamt überschritten. (B)

2.2.3 Belegablage:

Die Belegablage erfolgt elektronisch durch einscannen, sortiert nach Haushaltsjahr im Produktsachkonto und innerhalb dessen in zeitlicher Reihenfolge. Die Archivierung ist über das Programm direkt einsehbar.

Feststellung:

- In 2017 waren noch nicht alle Belege vollständig gescannt und damit einsehbar. Daneben waren teilweise nicht aussagekräftige Dokumente hinterlegt, aus der der sachliche Grund abgeleitet werden konnte. Hierauf ist künftig zu achten. (F)

Teilhaushalte

Teilhaushalte entsprechend § 4 GemHVO-Doppik waren im Haushaltsjahr 2017 gebildet. Es lagen Teilrechnungen gemäß § 60 Abs. 2 Nr. 3 KV M-V i.V. mit § 46 GemHVO-Doppik (Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung) als Anlagen zum Jahresabschluss zum 31.12.2017 vor.

s. Hinweise unter 4.5.

Wohnungsverwaltung:

Für die Wohnungsverwaltung wurde von der Vereinfachungsmöglichkeit der direkten Verbuchung der Abrechnung in den laufenden Erträgen und Aufwendungen Gebrauch gemacht. Die

Betriebskostenabrechnung erfolgte vor Erstellung des Jahresabschlusses.

2.3. Unregelmäßigkeiten in der Verwaltungsführung

Eine Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung des Amtes Usedom-Nord und ihrer amtsangehörigen Gemeinden wurde am 19.06.2013 den Mitarbeitern der Verwaltung des Amtes Usedom-Nord bekannt gegeben.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie des Amtes Usedom-Nord liegt in unterschriebener Form mit Datum vom 16.09.2013 (Beschluss des Amtsausschusses) vor.

Eine Kosten- und Leistungsrechnung und interne Leistungsverrechnungen wurden für das Amt und die amtsangehörigen Gemeinden im Haushaltsjahr 2017 nicht geführt.

Mangels Betriebe gewerblicher Art in der Gemeinde Mölschow und aufgrund der Größe von unter 2.000 Einwohnern handelt es sich hier um eine kleine Gemeinde im Sinne der Verwaltungsvorschrift zu dem § 27 und 4 der Gemeindehaushaltsverordnung. Daher ist die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung für die Gemeinde nicht notwendig, da eine unmittelbare Zuordnung von Einzelkosten zu den Produkten erfolgt.

Ziele und Kennzahlen zur Messung des Zielerreichungsgrades sind bisher nicht benannt und verfolgt worden.

Eine Auftragsverwaltung ist noch nicht eingerichtet.

2.4 Ordnungsmäßigkeit der Haushalts-/ Verwaltungsführung in Anlehnung an § 53 HGrG

Die Sachverhalte gemäß dem Fragenkatalog nach § 53 HGrG wurden stichprobenweise beurteilt. Im Wesentlichen ergibt sich hieraus, dass ein internes Kontrollsystem entsprechend der Bedürfnisse des Amtes und der Gemeinden grundsätzlich eingerichtet ist.

Ein weiterer Ausbau ist jedoch sinnvoll und wird empfohlen.

Die Haushaltsatzung der Gemeinde für das Jahr 2017 wurde am 13.12.2016 beschlossen und am 17.01.2017 der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorgelegt.

In der Genehmigungsverfügung vom 08.02.2017 wies die Kommunalaufsicht auf notwendige weitere Sparbemühungen hin.

Im Haushaltssicherungskonzept wurde schwerpunktmäßig die Anpassung der Hebesätze benannt. Dies wurde entsprechend umgesetzt.

Die Genehmigung des Stellenplans wurde erteilt.

Die Veröffentlichung erfolgte am 02.03.2017.

Feststellung:

Zum Zeitpunkt der Prüfung war die Veröffentlichung des Haushaltes auf der Internetseite nicht mehr ersichtlich. Die Information ergab sich lediglich aus der Aktenlage, in der ein entsprechender Ausdruck der damaligen Veröffentlichung jedoch auch nicht abgelegt war. Es ist darauf hinzuwirken, dass die Veröffentlichungen im Internet erhalten bleiben und nicht gelöscht werden. (F)

Damit ist die Haushaltssatzung am 03.03.2017 in Kraft getreten.

Bis dahin galten die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung (Interimswirtschaft) nach § 49 KV M-V.

Feststellung:

Im Rahmen der Prüfung der Interimswirtschaft sind keine wesentlichen Verstöße festgestellt worden. Unterhaltungsaufwendungen, Beschaffungen und Zuschüsse ergaben sich aus vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen heraus.

3. Vorjahresabschluss und Haushalt

Der Jahresabschluss der Gemeinde Mölschow zum 31.12.2016 (mit einer Bilanzsumme von 4.909.089,69 €, einem Anlagevermögen von 4.446.117,48 € und einem Eigenkapital von 3.167.280,41 €) ist von uns geprüft und mit Datum vom 21. Januar 2019 mit einem **eingeschränkten** Bestätigungsvermerk versehen worden.

Die Einschränkung ist wegen folgender Feststellungen für den JAB 2016 vorgenommen worden und war zum Jahresabschluss 2017 zu überprüfen:

- In der Evaluierung zur GemHVO wurde die Möglichkeit der Ausbuchung der in Vorjahren beschafften VMG unter 1.000 € im Jahr 2017 ermöglicht. Aufgrund der Umstellung auf infoma in 2017 erfolgte die Ausbuchung bereits im letzten Jahr der Nutzung des alten Programms C.I.P., um die Übernahme eines bereinigten Bestandes vorzunehmen.
 - *Dies war für 2017 nicht mehr relevant, da die Ausbuchung 2016 bereits erfolgte.*
- Im Zuge der Übernahme der Bestände aus dem alten Jahr 2015 ergab sich eine Abweichung zwischen Aktiva und Passiva (s. VJ-Feststellungen). Mit dem JAB 2016 sind die Bestände korrigiert worden.

Gleichzeitig erfolgte die Einbindung der bisher als liquide Mittel ausgewiesenen Bestände der Wohnungsverwaltung in die Forderungen gegenüber der Einheitskasse und damit eine Bereinigung zur Gesetzesänderung der GemHVO aus 2016.

Aus technisch nicht aufklärbaren Gründen wurde des Weiteren eine Abweichung zu den Veränderungen der Finanzrechnung in Höhe von 108,65 € festgestellt und über außerplanmäßigen Aufwendungen zu den Forderungen gegenüber der Einheitskasse bereinigt.

- *Dies betraf das Jahr 2016. Weitere Korrekturen, die aus Altbeständen vor der Eröffnungsbilanz herrührten, wurden im Zuge der exakteren Debitoren/Kreditorenrechnung bzw. der PK-Zuordnung in H+H korrigiert.*

Die Einschränkung ist wegen folgender Feststellungen für den JAB 2015 vorgenommen worden und war zum Jahresabschluss 2017 zu überprüfen:

- Es bestehen Abweichungen auf Ebene des 3-stellers und der für die Statistik erforderlichen tieferen Untergliederung in der Ergebnis- und Finanzrechnung. Soweit bereits Verbindlichkeiten und Forderungen übertragen und verbucht waren, wurde auf die Korrektur verzichtet, da dies einen zu großen Verwaltungsaufwand nach sich gezogen hätte.

Weitere Korrekturen erfolgen ebenfalls erst zum Programmumstieg 2017.

Die Wesentlichkeitsgrenzen wurden dabei insgesamt überschritten.

- *Dies wurde in infoma und damit auch in der Überleitung zu H+H noch nicht bereinigt und ist zum JAB 2025 vorgesehen.*

Die Einschränkung des Jahres 2014 ist wegen folgender Feststellungen vorgenommen worden und war zum Jahresabschluss 2017 zu überprüfen:

- Zur Buchung im neuen Haushaltsjahr musste zu Beginn des Jahres 2016 bereits eine Schließung des Jahres 2014 erfolgen, da lediglich 2 Haushaltsjahre gleichzeitig angesprochen werden können.

Die Korrekturen für 2014 konnten daher nur in begrenztem Umfang erfolgen.

Da zum 01.01.2017 ein Wechsel zu einem anderen EDV-Anbieter erfolgt, wird seitens des RPA hier lediglich auf den Tätigkeitsbericht verwiesen, in dem die zukünftig zu beachtenden Korrekturen dargestellt sind.

Es bestehen Abweichungen auf Ebene des 3-stellers und der für die Statistik erforderlichen tieferen Untergliederung in der Ergebnis- und Finanzrechnung.

Die Wesentlichkeitsgrenzen wurden dabei überschritten.

- *Auf Korrekturen von Konten bezüglich des Statistikschlüssels wurde aufgrund des Zeitablaufs durch das RPA verzichtet.*

Aufgrund des erhöhten Buchungsaufwandes wurde auf die Korrektur bei bereits gebildeten und verbuchten Verbindlichkeiten und Forderungen verzichtet.

Diese Beanstandung bezog sich auf Buchungen in C.I.P. bis 2016. Neue Feststellungen aus 2017 sind neu benannt. (S.o.)

Die Einschränkung des Jahresabschlusses 2013 ist wegen folgender noch nicht behobener Feststellungen vorgenommen worden:

- Die Friedhofsgebührensatzung stammt aus dem Jahr 2003.
Es wird empfohlen, die alte Satzung auf Aktualität hin zu prüfen, ggfs. zu überarbeiten und neu zu fassen. Dabei sollte auch die Anpassung der Gebührensätze erwogen werden.
- *Die Umsetzung war in 2017 noch nicht möglich.*
- Die Darstellung auf den jeweiligen Bilanzkonten nach überwiegender Nutzung ist durch Umbuchung der jeweiligen Anlagennummern erfolgt.
Dabei ist bisher keine Zusammenfassung zu einer Anlagennummer erfolgt.

Die Begründung hierzu bezieht sich auf die so verbesserte Auswertungsmöglichkeit und vereinfachte Buchung bei Veräußerung der nach Teilnutzungen unterteilten Flurstücke. Lt. FAQ des NKHR-Projektes ist eine zusammengefasste Darstellung unter einer Anlagennummer vorzunehmen. Dies wird mit den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GOB) aus dem Handelsrecht und dem Grundbuchrecht begründet und ist in § 30 GemHVO rechtlich geregelt. Demnach stellt jeweils ein Flurstück einen Vermögensgegenstand dar und ist grundsätzlich einzeln zu erfassen. Die Anwendung der Ausnahmeregelung zur Zusammenfassungen als Festwerte oder Gruppenwerte ist demnach nicht zulässig.

Durch die gewählte Darstellung ist zwar keine unmittelbare Bilanzauswirkung gegeben, allerdings ist zur Beurteilung des Jahresabschlusses u.a. auch die Würdigung der Anwendung der GOB und der rechtlichen Vorschriften der §§ 24 bis 28 GemHVO heran zu ziehen.

Lt. Auskunft und Einsichtnahme können programmtechnische Auswertungen nach Flurstücken vorgenommen werden. Dadurch werden die einzeln erfassten Nutzungseinheiten innerhalb des Flurstücks aufgelistet. Durch Zusammenrechnen der Einzelwerte ist der Gesamtwert des Flurstücks ermittelbar.

Aufgrund des hohen Arbeitsaufwandes zur Zusammenfassung der Einzelnutzungen zu einem einheitlichen Vermögensgegenstand und der gegebenen Auswertungsmöglichkeiten wird seitens des Rechnungsprüfungsamtes nicht auf eine kurzfristige Korrektur innerhalb der bevorstehenden JAB 2013 – 2015 bestanden. (B)

- *Die Zusammenfassung unter einheitlichen Bestands-Anlagennummern (Hauptanlagen), teilweise mit zugeordneten Unteranlagennummern zum verbesserten Abgleich ist in infoma erfolgt. Die Übernahme in dieser Struktur war in H+H nicht möglich, eine Bereinigung erfolgt in Folgejahren.*

- Die Produkte sollten entsprechend ihrer Aussagekraft und zwingenden Notwendigkeit hin überprüft werden.

Das Produkt 55100 bezieht sich auf öffentliche Grünflächen und Parkanlagen, Gärtnereien, Baumschulen usw. Die Unterhaltung von Straßenbegleitgrün und des Festplatzes fällt nicht unter dieses Produkt. Dieses könnte daher aufgelöst werden.

Auch betreibt die Gemeinde keine eigene Abfallwirtschaft, so dass auch das Produkt 5370 entfällt.

Für die Beteiligungen ist zukünftig das Produkt 62600 zu verwenden.

Auskunftsgemäß erfolgt die Umsetzung zum nächstmöglichen JAB.

- *Es erfolgten Bereinigungen.*

Der Jahresabschluss wurde in der von uns geprüften Fassung durch die Gemeindevertretung am 14.05.2019 festgestellt. Die Veröffentlichung erfolgte entsprechend der Festlegungen in der

Hauptsatzung auf der Homepage des Amtes Usedom-Nord am 13.09.2019.

In § 60 der Kommunalverfassung ist in den Absätzen 4 und 5 folgendes geregelt: Der Jahresabschluss ist innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres. Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Im Zuge des bisherigen Aufholprozesses war die zeitnahe Vorlage der Jahresabschlüsse noch nicht rechtskonform umsetzbar. Hierauf sollte zukünftig verstärkt geachtet werden.

4. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

4.1 Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Posten der Bilanz zum 31.12.2017 (Anlage 5 zum Prüfungsbericht) nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Werten des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 gegenübergestellt worden. Es zeigt sich folgendes Bild:

	31.12.2016		31.12.2017		+ / -
	€	%	€	%	€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	25.976,50	0,5	18.211,50	0,4	-7.765,00
Sachanlagen	4.227.654,65	86,1	4.256.685,59	86,9	29.030,94
Finanzanlagen	192.486,33	3,9	191.206,33	3,9	-1.280,00
Längerfristige Forderungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
= Langfristig gebundenes Ve	4.446.117,48	90,5	4.466.103,42	91,2	19.985,94
Vorräte	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Kurzfristige Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten	462.972,21	9,4	432.441,63	8,8	-30.530,58
Liquide Mittel	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
= Kurzfristig gebundenes Ve	462.972,21	9,4	432.441,63	8,8	-30.530,58
Bilanzsumme Aktiva	4.909.089,69	100,0	4.898.545,05	100,0	-10.544,64
Passiva					
Kapitalrücklage	3.277.972,39	66,8	3.277.972,39	66,9	0,00
Zweckgebundene Rücklagen	30.710,25	0,6	52.652,43	1,1	21.942,18
Ergebnisvortrag	-197.759,35	-4,0	-141.402,23	-2,9	56.357,12
Jahresüberschuss	56.357,12	1,1	67.052,40	1,4	10.695,28
= Eigenkapital	3.167.280,41	63,7	3.256.274,99	66,5	88.994,58
Sonderposten zum Anlagevermögen	1.422.688,83	29,0	1.355.114,83	27,7	-67.574,00
Sonstige Sonderposten	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Langfristige Rückstellungen und RAP	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen (inkl. mittelfr. Verb.)	259.365,53	5,3	211.132,06	4,3	-48.233,47
= Langfristig verfügbare Mittel	4.912.005,97	98,8	4.822.521,88	98,5	-26.812,89
Kurzfristige Rückstellungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Kurzfristige Verbindlichkeiten	59.754,92	1,2	76.023,17	1,6	16.268,25
Übrige kurzfristige Passiva	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
= Kurzfristig verfügbare Mittel	59.754,92	1,2	76.023,17	1,6	16.268,25
Bilanzsumme Passiva	4.971.760,89	100,0	4.898.545,05	100,0	-10.544,64

Das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig gleichfristig finanziert. Der Überhang des kurzfristigen Umlaufvermögens über das kurzfristige Fremdkapital führt zu einem Netto-Umlaufvermögen von 356.418,46 € (403.217,29 €). (Liquidität 3. Grades)

Liquidität 2. Grades : **568,83 % (330,70 %)**

Die Liquidität 2. Grades ist das Verhältnis von liquiden Mitteln und kurzfristigen Forderungen zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten. Es ist eine Kennzahl zur Bewertung der Zahlungsfähigkeit.

$$\text{Liquidität 2. Grades} = \frac{\text{liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100$$

Eine Liquidität 2. Grades sollte bei mindestens 100 % liegen, um die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen.

Die Liquidität der Gemeinde ist trotz Reduzierung als sehr gut zu bezeichnen.

Der Gesamtbestand der Verbindlichkeiten verminderte sich um -31.965,22 € (-115.425,99 €) auf 287.155,23 € (319.120,45 €), hiervon bestehen Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 257.150,25 € (301.365,53 €).

Die Forderungen verminderten sich um -30.530,58 € (18.640,28 €) auf 432.441,63 € (462.972,21 €).

Die Forderungen gegenüber der Einheitskasse des Amtes (analog Liquiditätsbestand) betragen davon 361.300,88 € (423.640,46 €) und verminderten sich damit um -62.339,58 € (16.958,19 €), davon aus Eingliederung der liquiden Mittel aus der Wohnungsverwaltung -4.492,55 € auf 12.690,81 € (17.183,36 €).

Für die positiven Geldbestände mussten Verwahrenentgelte in Höhe von 160,84 € gezahlt werden.

Die liquiden Mittel der Wohnungsverwaltung erhöhten sich zunächst unterjährig um 31.507,45 € (-3.682,85 €) auf 48.690,81 € (17.183,36 €). Hiervon erfolgten Entnahmen der Gemeinde im Zuge einer Zahlwegumleitung in der Einheitskasse in Höhe von 36.000 €. Der Bestand ist im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten zur Überleitung in das neue EDV-System infoma und nach H+H in den Forderungsbestand zur Einheitskasse eingegliedert worden.

Entwicklung Eigenkapital **3.256.274,99 € (3.167.280,41 €)**

Allgemeine Kapitalrücklage **3.277.972,39 € (3.277.972,39 €)**

Änderungen der zur Eröffnungsbilanz festgestellten allgemeinen Kapitalrücklage gemäß § 12

KommDoppikEG erfolgten nicht.

Mit der Neufassung der GemHVO vom Juli 2019 wurde die Möglichkeit eröffnet, subsidiär nach sonstigen Entnahmen, z.B. aus der Finanzausgleichsrücklage und der zweckgebundenen Kapitalrücklage mehrjährig insgesamt Entnahmen bis zur Höhe des einmalig zur EÖB festgestellten positiven Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen aus der allgemeinen Kapitalrücklage vorzunehmen.

Der Bestand zur EÖB belief sich auf 565.340,45 €.

In 2017 erfolgte keine Entnahme.

Zweckgebundene Kapitalrücklage **52.652,43 € (30.710,25 €)**

Die zweckgebundene Kapitalrücklage, die aus im Finanzhaushalt vereinnahmten investiven Schlüsselzuweisungen in Höhe von 21.942,18 € (21.589,27 €) wurde unterjährig aufgestockt.

Es besteht die Möglichkeit einer Entnahme in Höhe des Differenzbetrages zwischen Abschreibungen und Erträgen aus Auflösungen von Sonderposten gemäß § 18 GemHVO.

In der Vergangenheit wurden folgende Zuführungen und Entnahmen verbucht (in €):

Jahr	Investive Schlüsselzuw.	Sonderhilfen	Differenz Afa/SopoAufl.	Entnahme zur Reduzierung Jahresfehlbetrag	Restbetrag zur Entnahme
2012	19.133,13		55.406,33	19.133,13	0,00
2013	20.323,96		55.827,06	20.323,96	0,00
2014	21.682,12	10.010,53	56.270,77	0,00	31.692,65
2015	20.706,54	7.507,84	58.293,89	58.293,89	1.613,14
2016	21.589,27	7.507,84	59.444,35	0,00	30.710,25
2017	21.942,18		58.890,27	0,00	52.652,43
Gesamt	125.377,20	25.026,21	344.132,67	97.750,98	52.652,43

Eine Entnahme war aufgrund des positiven Jahresergebnisses nicht notwendig und steht in Folgejahren zur Deckung von Fehlbeträgen zur Verfügung.

Weitere zweckgebundene Kapital- oder Ergebnisrücklagen waren nicht vorhanden und wurden auch nicht gebildet.

Die Voraussetzungen für die Bildung einer Rücklage für die künftigen Belastungen aus dem Finanzausgleich (Finanzausgleichsrücklage) waren trotz Steuermehreinnahmen nicht gegeben.

Ergebnisvortrag: -141.402,23 € (-197.759,35 €)

Die negativen Ergebnisse aus der Ergebnisrechnung des Jahres 2012 mit -43.679,18 €

des Jahres 2013 mit - 150.987,90 €

der positive Vortrag des Jahres 2014 mit 22.609,79 €

des negativen Jahresergebnisses aus 2015 mit -25.702,06 €

der positive Vortrag aus 2016 mit 56.357,12 €

wurden in Höhe von insgesamt -141.402,23 € vorgetragen.

Jahresfehlbetrag/Überschuss: 67.052,40 € (56.357,12 €)

Der Jahresüberschuss aus der Ergebnisrechnung des Jahres 2017 wird hier ausgewiesen.

Der in Folgejahren zu deckende Fehlbetrag vermindert sich damit auf -74.349,83 € (-141.402,23 €).

Eigenkapitalquote: 66,47 % (64,52 %)

Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Sie verdeutlicht, in welchem Ausmaß das Vermögen durch die Kommune selbst finanziert wurde.

$$\text{Eigenkapitalquote 1} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Ein hoher Eigenkapitalanteil steht für eine sichere und stabile Kapitalstruktur und zeigt Kommunen auf, ob entsprechende Reserven in Haushaltsnotlagen bestehen und drohende bilanzielle Überschuldungen abgewehrt werden könnten.

Auch bei sinkender Bilanzsumme allein aufgrund von Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten sowie Tilgung der langfristigen Kreditfinanzierung sollte versucht werden, die Eigenkapitalquote stabil zu halten.

Mit einer hohen Eigenkapitalquote gehen i.d.R. auch geringere Zinssätze auf das Fremdkapital einher. Die Eigenkapitalquote in Unternehmen in Deutschland liegt im Durchschnitt bei ca. 20%. Von besonderer kommunaler Bedeutung ist in diesem Zusammenhang auch der Anteil der Werte der

Finanzanlagen in Form von Beteiligungen an z.B. ausgelagerten Unternehmen.

Für Kommunen ist nach bisherigen Erkenntnissen in Abhängigkeit der gewährten Förderungen von erheblich höheren Beträgen auszugehen.

Obwohl sich die Bilanzsumme nach Abschreibungen und negativem Finanzergebnis sank, ist im Verhältnis hierzu trotz negativem Ergebnis keine Schwächung der Eigenkapitalquote eingetreten. Die Eigenkapitalquote konnte stabil gehalten werden und ist insgesamt als gut zu bezeichnen.

Eigenkapitalquote 2 (wirtschaftliches Eigenkapital): **94,14 % (93,50 %)**

Eigenkapitalquote 2 = $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$

Wird die Investitionstätigkeit einer Kommune in hohem Umfang durch Fördermittel finanziert, ist auch die Höhe der Sonderposten als indirekte Eigenkapitalstärkung von hoher Bedeutung.

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote ist im Vergleich des Prüfgebietes des RPA im amtsangehörigen Raum als durchschnittlich zu bezeichnen.

Pro-Kopf-Vermögen (AV + UV): **6.161,69 € (5.986,69 €)**

Der Verschuldung steht das Vermögen gegenüber. Hier muss allerdings beachtet werden, dass anders als in herkömmlichen Unternehmen ein Großteil des kommunalen Vermögens nicht veräußerbar und zur Schuldentilgung einsetzbar ist.

Das Pro-Kopf-Vermögen ist weiterhin als stabil zu bezeichnen.

Anlagenintensität/Anlagenquote: **91,17 % (90,57 %)**

Anlagenintensität = $\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen}} \times 100$

Die Anlagenintensität gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig in der Gebietskörperschaft gebundenen Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist. Da mit einer hohen

Anlagenintensität auch hohe fixe Kosten (z.B. Abschreibungen, Instandhaltungskosten) einhergehen, lässt eine hohe Anlagenintensität i.d.R. auch auf hohe lfd. Belastungen in der Zukunft schließen.

Die *Erhöhung* des Anlagevermögens in Höhe von 19.985,94 € (-132.485,81 €) auf 4.466.103,42 € (4.446.117,48 €) resultierte aus **Zugängen** für

Sachanlagen:

- Nachaktivierungen nach Rechtsstreit Gutsanlage 157.059,00 €
- Nachaktivierung auf TSF-W Feuerwehr 345,27 €
- Grundstücksteilung, Nachaktivierung Nebenkosten 377,65 €

<u>Anlage im Bau</u>	<u>Anfangsbestand</u>	<u>Zugang/Abgang</u>	<u>Endstand 31.12.2017</u>
Kita Planung	15.889,17 €	0,00 €	15.889,17 €

Minderungen erfolgten durch:

Abschreibungen - 136.464,27 € (-144.318,35 €),

Abgänge:

Grundstücksverkauf -51,71 € (Gewinne: 1.440,27 €)

Daneben erfolgten Anzahlungen auf Bestellungen für einen Grundstücksverkauf in Höhe von 3.503,50 €, für den noch kein Abgang des Grundstücks zu verbuchen war. Die Ausbuchung ist mit weiteren Zahlungen im Folgejahr vorgesehen.

Finanzanlagen:

Die Anteile an der Rege GmbH wurden verkauft und daraus Einzahlungen in Höhe von 1.280,00 € erzielt. Es erfolgte eine Ausbuchung der Finanzanlage in gleicher Höhe.

Es verbleiben die Anteile an Zweckverbänden Anteilseigner Ostseeküste E.on e.dis AG und Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Insel Usedom mit unveränderten 191.206,33 €.

Der Anteil an nicht abschreibbarem Anlagevermögen beträgt nach Veränderung bei den

Grundstücken und Finanzanlagen 1.965.373,65 € (1.966.327,71 €) mithin 60,36 % (62,08 %) des Eigenkapitals.

Vorräte

unverändert 0,00 €

Es ist kein Vorratsvermögen ausgewiesen.

Infrastrukturquote:

39,86 % (41,55 %)

Infrastrukturquote= $\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$

Die Infrastrukturquote zeigt, wie viel des Gesamtvermögens in der Infrastruktur gebunden ist. Die Kennzahl gibt Hinweise auf etwaige Belastungen (Folgeaufwendungen), die aus der Infrastruktur resultieren.

Sonderpostenquote (-intensität):

30,34 % (32,00 %)

Sonderpostenquote= $\frac{\text{Sonderposten zum Anlagevermögen} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$

Diese Kennzahl zeigt auf, wie hoch der Anteil der geförderten Maßnahmen am Anlagevermögen ist. Die Auflösung der Sonderposten führt zu einer Entlastung des Ergebnishaushaltes.

Die Sonderposten nahmen ab um **-67.574,00 € (-84.874,00 €)**

auf nunmehr 1.355.114,83 € (1.422.688,83 €) in Höhe

- der Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen -42.465,00 €
- aus Beiträgen **-35.109,00 €**

Es erfolgte eine Anzahlung auf Sonderposten für die Planung Kita seitens des Trägers mit 10.000 €.

Forderungsquote

8,83 % (11,98 %)

Forderungsquote= $\frac{\text{Forderungen vor Wertberichtigung} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$

Die Forderungsquote zeigt auf, wie hoch sich die ausstehenden Forderungen im Verhältnis zur

Gesamtbilanz auswirken. Da der Forderungsbestand stets mit Ausfallrisiken behaftet ist, ist dieser Wert im Zusammenhang mit dem nachfolgenden Wert zu betrachten.

durchschnittlicher Wertberichtigungssatz **0,22 % (76,89 %)**

$x = \frac{\text{Summe aller Wertberichtigungen} \times 100}{\text{Nominalwert der Forderungen abzgl. geg. Einheitskasse}}$

Die Kennzahl zeigt, in welcher Höhe die bestehenden Forderungen wertberichtigt wurden und gibt damit auch einen Aufschluss über die Zahlungsmoral der Schuldner als auch einen Anhaltspunkt für die Arbeit des Mahn- und Vollstreckungswesen der Gemeinde.

Von dem Gesamtforderungsbestand musste der bei der Einheitskasse verwaltete und als Forderung ausgewiesene Liquiditätsbestand in Höhe von 361.300,88 € (423.640,46 €) abgezogen werden, so dass vor Einzelwertberichtigung lediglich 71.295,255 € (157.213,86 €) als Forderungen bestehen.

Davon waren 154,50 € (120.882,11 €) nach Ausbuchung der alten EWB als Einzelwertberichtigungen ausgewiesen.

Lt. Bewertungsrichtlinie werden alle Forderungen, die älter als 1 Jahr sind einzelwertberichtigt.

Verschuldungsgrad **8,82 % (10,08 %)**

Der Verschuldungsgrad gibt Auskunft über das Verhältnis von Fremdkapital (hier nur Verbindlichkeiten) und Eigenkapital.

$\text{Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$

Ein Verschuldungsgrad von 100% bedeutet, dass sämtliches Fremdkapital genau durch das Eigenkapital gedeckt ist. Ein Wert von über 100% heißt hingegen, dass die Kommune mehr Schulden hat, als es Eigenkapital besitzt.

Kommunale Vergleichswerte liegen noch nicht vor. Ziel sollte es jedoch sein, den Verschuldungsgrad so niedrig wie möglich zu halten.

Pro-Kopf-Verschuldung:

361,20 € (389,17 €)

Die Pro-Kopf-Verschuldung war bereits für kommunale Vergleiche zu Zeiten der Kameralistik eine wichtige Kennzahl, bezog sich dort allerdings lediglich auf die Investitionskredite.

Lt. Bericht des Landesrechnungshofes 2017 liegen die Daten für die Gesamtverschuldung der Kommunen (inkl. kreisfreie Städte, Ämter und Landkreise) vor. Diese berücksichtigt sämtliche Verbindlichkeiten, auch die der ausgegliederten Unternehmen, die u.a. im Rahmen des Gesamtabschlusses zukünftig einzubeziehen sind.

Die durchschnittliche pro-Kopfverschuldung in M- V betrug demnach in 2017:

- 1.846 €/EW, ohne Eigenbetriebe: 1.527 €/EW (1.434 €/EW). (Flächenländer Ost: 1.266 € (1.312 €), finanzschwache Flächenländer West: 2.387 € (2.396 €)).
- Bei den **kreisangehörigen Gemeinden** betrug der durchschnittliche Schuldenstand 1.121 €/EW, **davon in Kernhaushalten 879 €/EW**,
- **Bei Amtsverwaltungen** betrug der durchschnittliche Schuldenstand **469 €/EW**

Davon:

- In der Größenklasse bis 500 EW betrug der Durchschnitt 777€/EW mit einem Höchstbetrag von 8.896 €/EW
- Bei 500 bis 1.000 EW betrug die durchschnittliche Verschuldung 796 /EW, davon 60 €/EW bei Eigenbetrieben, netto 736 €/EW; der höchste Bestand lag bei 11.345 €/EW
- Bei 1.000 bis 5.000 EW betrug der Durchschnittswert 1.026 €, davon 250 € bei Eigenbetrieben, netto 776 €/EW; mit einem Höchstwert von 13.191 €/EW.
- Bei 5.000 bis 10.000 EW durchschnittlich 1.285 €/EW, davon 270 €/EW für Eigenbetriebe, netto 1.015 €/EW; mit einem Höchstwert von 4.195 €/EW
- In der Größenklasse 10.000 bis 20.000 EW durchschnittlich 602, maximal 1.053 €/EW
- Bei mehr als 20.000 EW durchschnittlich 1.696, davon 488 €/EW bei Eigenbetrieben, netto 1.208 €/EW; mit Höchstwerten von 3.329 €/EW

Die Kommunen in MV weisen damit die zweithöchste Verschuldung aller Kommunen der Flächenländer Ost aus. Dabei ist allerdings heraus zu heben, dass insbesondere bei den kreisfreien Städten und Landkreisen weit überdurchschnittliche Schuldenbelastungen vorliegen und es für den kreisangehörigen Raum noch keine eigenständigen Vergleichswerte hierzu gibt.

Die aufgenommenen Investitionskredite der Gemeinde belaufen sich auf eine Restvaluta in Höhe von 257.150,25 € (301.365,53 €) und damit auf einen Pro-Kopf-Wert in Höhe von 323,46 € (367,52 €).

Die Gemeinde hält außerhalb ihres Kernhaushaltes lediglich Anteile an Zweckverbänden (Anteilseignerverband e.on/e.dis, Zweckverband Wasser-Abwasser), deren Verbindlichkeiten aufgrund der Vielzahl der beteiligten Kommunen und der differenzierten Gewichtung der zuzuordnenden Anteile hier nicht unmittelbar zurechenbar sind.

Die Verschuldung ist damit insgesamt als unterdurchschnittlich zu bezeichnen.

Neben der Gesamtverschuldung stellt der LRH in seinem Bericht einen Vergleich zu den durchschnittlichen Kassenkrediten der Kommunen (inkl. kreisfreie Städte, Ämter und Landkreisen) auf, nach dem diese in MV pro Kopf 2017: 421 € (432 €) (Flächenländer Ost: 271 € (272 €), finanzschwache Flächenländer West: 734 € (773 €)) betragen.

83% der Kassenkredite verteilen sich dabei auf 3 große Städte (Schwerin, Rostock, Neubrandenburg) und 2 Landkreise (VG, MSE).

Die Kassenkredite sind auf der amtsangehörigen Ebene mit den Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse zu vergleichen.

Diese waren in der Gemeinde Mölschow nicht gegeben.

Kreditquote **5,25 % (6,14 %)**

Kreditquote = $\frac{\text{Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$

Die Kreditquote ist ein Indikator für den Grad der Verschuldung aus Investitionskrediten.

durchschnittliche Schuldentilgungsdauer: **5,82 Jahre (7,09 Jahre)**

= $\frac{\text{Investitionskredite}}{\text{Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten}}$

Die Tilgungsdauer zeigt den Zeitraum an, der bei gleichmäßiger Tilgung zur Rückzahlung der Verbindlichkeiten benötigt würde, soweit keine neuen Verbindlichkeiten eingegangen werden.

Anteil des Kapitaldienstes (Zins und Tilgung) pro Einwohner: 70,28 €/EW (68,16 €/EW)

Durchschnittlich belief sich der Kapitaldienst in MV 2017 auf 135,85 €/EW.

Die Gesamtbelastung aus dem Schuldendienst beträgt 44.215,28 € (42.484,22 €) Tilgung und 11.657,84 € (13.388,90 €) Zinsen, Gesamtannuität: 55.873,12 €.

$$= \frac{\text{Kapitaldienst (Zins und Tilgung)}}{\text{Einwohner}}$$

Der Kapitaldienst pro Einwohner ist in der Gemeinde als unterdurchschnittlich zu bezeichnen.

Er belastet die Finanz- und Ertragslage der Gemeinde mit 6,78 % (6,69 %) der laufenden Auszahlungen (maßgeblich für den Haushaltsausgleich), trägt aber insbesondere aufgrund der höheren Tilgung zu einem schnelleren Abbau der Verschuldung bei und ist aufgrund der positiven Ergebnisse finanzierbar.

Die Kreditzinsen belasten die Aufwendungen mit 1,09 % (1,38 %) (Zinsaufwandsquote)

Durchlaufende Gelder/ungeklärte Zahlungsvorgänge:

Hier sind ausgewiesen:

	2016	2017	Zu-/Abgang
- Ungeklärte Zahlungen	0,00 €	-197,29 €	-197,29 €
- Spenden für die Feuerwehr	336,23 €	336,23 €	0,00 €
- Hinterlegung Grunderwerb	4.300,00 €	24.300,00 €	20.000,00 €
- <u>Kautionen Wohnungsverwaltung</u>	1.048,05 €	1.048,05 €	0,00 €
Summe	5.684,28 €	25.486,99 €	19.802,71 €

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen für die durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsmittel beträgt 20.211,52 € und weicht geringfügig (-408,81 €) von den Bilanzveränderungen ab. Die Integration der Konten aus infoma wirkt vollständig erst in 2023. Bis dahin können jährlich geringfügige Abweichungen entstehen, die im Muster 5a entsprechend der Zahlungen vorgetragen werden.

Rechnungsabgrenzungsposten:

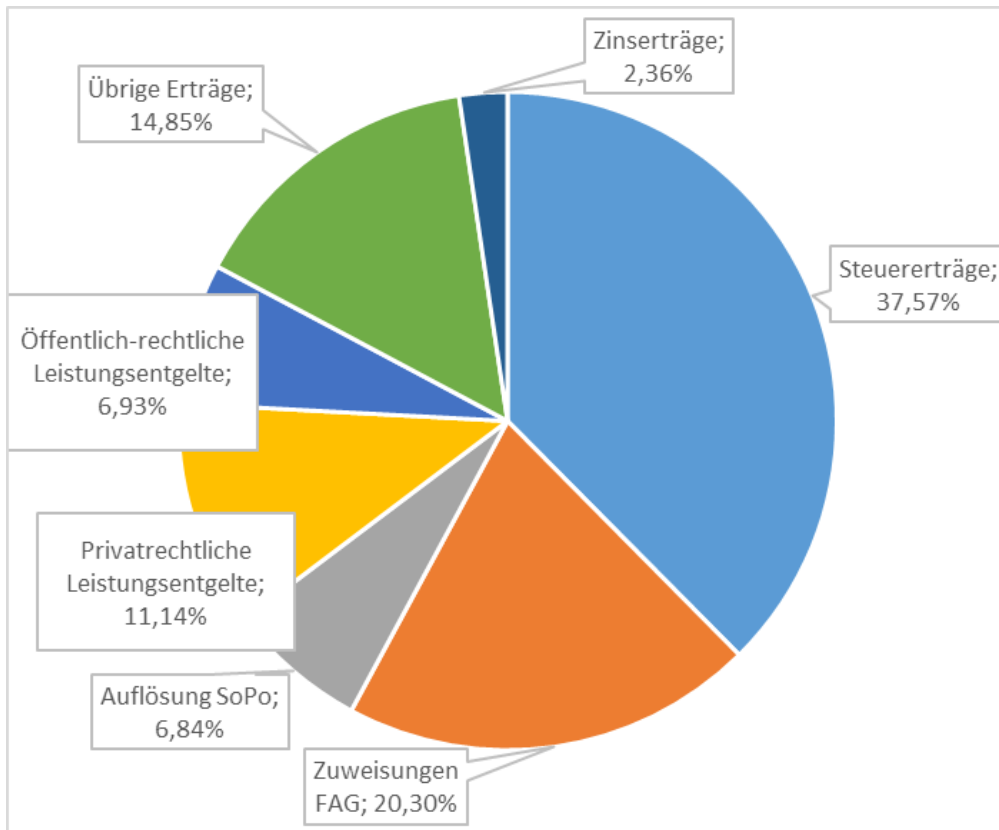
keine

Prognose:

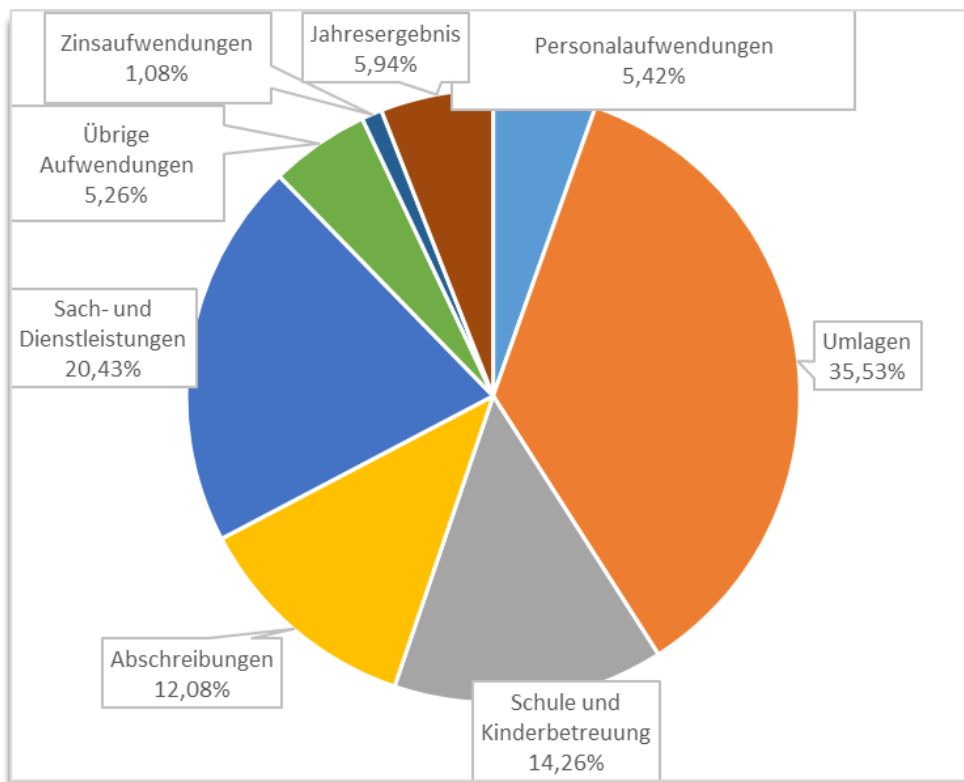
Die Vermögenslage ist insgesamt als stabil zu bezeichnen.

4.2 Ertragslage

Struktur der Erträge



Struktur der Aufwendungen



Der folgenden Tabelle liegen die Zahlen der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2017 (Anlage 1 zum Prüfungsbericht) zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2017 ergibt sich Folgendes:

	Ergebnis		Gesamtermächtigungen 2017		+ / -
	€	%	€	%	€
Steuern und ähnliche Abgaben	426.143,75	37,6	399.300,00	41,7	26.843,75
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Tranfererträge	272.731,98	24,0	272.400,00	28,4	331,98
Privat- und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	240.011,31	21,2	259.200,00	27,1	-19.188,69
Kostenerstattungen und -umlagen	11.486,74	1,0	500,00	0,1	10.986,74
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	26.820,08	2,4	6.700,00	0,7	20.120,08
sonstige laufende Erträge	156.932,97	13,8	20.000,00	2,1	136.932,97
Erträge	1.134.126,83	100,0	958.100,00	100,0	176.026,83
Personalaufwendungen	61.195,75	5,4	62.200,00	6,5	-1.004,25
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	230.679,86	20,3	294.800,00	30,8	-64.120,14
Abschreibungen	136.464,27	12,0	139.200,00	14,5	-2.735,73
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Tranferaufwendungen	480.982,66	42,4	488.200,00	51,0	-7.217,34
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	12.200,76	1,1	14.200,00	1,5	-1.999,24
sonstige laufende Aufwendungen	145.551,13	12,8	38.200,00	4,0	107.351,13
Aufwendungen	1.067.074,43	94,0	1.036.800,00	108,3	30.274,43
Jahresergebnis (vor Rücklagendotierung)	67.052,40	5,9	-78.700,00	-8,2	145.752,40
Veränderung der Kapitalrücklage	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Veränderung der zweckgebundenen Rücklage	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Jahresergebnis (nach Rücklagendotierung)	67.052,40	5,9	-78.700,00	-8,2	145.752,40

Gemäß § 16 GemHVO ist der Haushalt im Ergebnis ausgeglichen, wenn er unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Vorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Der als Ergebnisvortrag verbuchte Fehlbetrag aus Vorjahren belief sich auf -141.402,23 € (-197.759,35 €).

Planmäßig war mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von -78.700,00 € (-56.800 €) gerechnet worden.

Damit war der Haushaltsausgleich in der Planung **nicht** erreicht worden.

Überplanmäßige Aufwendungen wurden nicht verbucht, Zweckbindungen oder Deckungsfähigkeiten sowie Übertragungen nicht in Anspruch genommen.

Zusammen mit dem Jahresüberschuss des Jahres 2017 vor Rücklagenveränderung in Höhe von

67.052,40 € (56.357,12 €), mithin 84,34 €/EW (68,73 €/EW), der Rücklagenentnahme in Höhe von 0,00 €, ergibt sich ein jahresbezogener Überschuss in Höhe von 67.052,40 € (56.357,12 €), mithin 84,34 €/EW (68,73 €/EW).

Unter Berücksichtigung des Vorjahresvortrages summiert sich der Gesamtfehlbetrag der Ergebnisrechnung nunmehr auf -74.349,83 € (-141.402,23 €), mithin -93,52 €/EW (-172,44 €/EW).

Damit ist die Ergebnisrechnung insgesamt **ebenfalls nicht** ausgeglichen.

Gegenüber dem geplanten Wert vor Rücklagenveränderung in Höhe von -78.700 € (-29.100,00 €) beläuft sich die Ergebnisverbesserung demnach auf 145.752,40 € (85.457,12 €).

Im laufenden Ergebnis sind für die Verbesserung wesentlich Mehrerträge aus Steuern mit 27 T€ (17 T€), Kostenerstattungen mit 10 T€ (8 T€), sonstige laufende Erträge mit 137 T€ (aus Auflösung von Wertberichtigungen und Verbindlichkeiten), Gewinnausschüttungen mit 19,6 T€ sowie aufwandsseitig Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen (Bewirtschaftungskosten, Gebäude- und Straßenunterhaltung) mit 64 T€ (140 T€). Erhöhte Aufwendungen ergaben sich aus dem Abgang der Altbestände aus Forderungen, die nicht in die Personenkonten integriert werden konnten mit 106 T€.

Veräußerungserträgen aus dem Verkauf von Grundstücken entstanden mit 1.440,27 € (1.902,31 €).

Weitere Abgangsverluste entstanden aus Verschrottungen, der Eigentumsübertragung an den Landkreis und Ausbuchungen entsprechend der vorfristigen Neuregelung der GemHVO in Höhe von 22.897,63 € bereits im Vorjahr. (s. dazu Feststellungen)

Die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes für den Ergebnishaushalt wurde im Rahmen der Haushaltsplanung eingereicht.

Kennzahlen

Steuerquote

37,17 % (40,48 %)

Die Steuerquote beschreibt den prozentualen Anteil der Erträge, die die Gebietskörperschaft aus Steuern bezieht, bezogen auf die gesamten Erträge einer Gebietskörperschaft. Zu den Erträgen aus Steuern zählen auf kommunaler Ebene v.a. Erträge aus der Gewerbesteuer (abzüglich Gewerbesteuerumlage), der Grundsteuer (A und B), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer.

$$\text{Steuerquote} = \frac{\text{Erträge aus Steuern} \times 100}{\text{Erträge}}$$

Grundsätzlich gibt die Steuerquote Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil der Steuererträge an den Gesamterträgen ist. Sie verdeutlicht somit den Grad der Abhängigkeit von Steuererträgen. Eine Kommune mit hoher Steuerquote ist tendenziell weniger abhängig von externen Entwicklungen (z.B. von Finanzausgleichsmitteln).

Durchschnittlich finanzieren sich die Kommunen 2017 in MV mit 26,9 % (27,7 %) ihrer Erträge aus Steuern, (Flächenländer Ost: 29,7 % (31,2 %), finanzschwache Flächenländer West: 38,1 % (39,3 %)).

Steuerertrag pro EW = 530,31 € (478,08 €)

Nominal: 421.596,41 € (392.026,67 €) ohne Gewerbesteuerumlage

Die durchschnittlichen Pro- Kopf-Steuererträge lagen in MV in 2017 lt. Bericht des Landesrechnungshofes bei 762 € (713 €), die der finanzschwachen Flächenländer West bei 1.098 € (1.037 €) und der Flächenländer Ost durchschnittlich bei 820 € (764 €).

Die Gemeinde Mölschow weist einen unterdurchschnittlichen Wert auf.

Die Gemeinde Mölschow hat 2017 285,68 €/EW (258,99 /EW) Einkommensteuern und 56,82 €/EW (45,88 €/EW) Gewerbesteuern vereinnahmt.

Die Hebesätze für die Realsteuern lagen in 2017 bei folgenden Werten im Vergleich zu den Durchschnittswerten des kreisangehörigen Raums in MV (lt. HH-Erlass für 2017):

	Gemeinde	Nivellierung 2017 auf Basis 2015	fiktive Nivellierung 2017 auf Basis 15	Nivellierung 2018 auf Basis 16
Grundsteuer A	310	282	292	298
Grundsteuer B	380	354	410	373
Gewerbesteuer	380	322	366	336

Im HH-Erlass 2017 wurde darauf hingewiesen, dass die bislang genannten Durchschnittssätze lediglich vergangenheitsbezogen wirkten.

Die in der ersten Spalte genannten Hebesätze finden so in 2017 auf Grundlage der bereits

eingegangenen Steuern 2015 Anwendung. Eine Anpassung lediglich auf diesen Wert führt zu Verlusten bei der Gemeinde.

Gleichzeitig hat das Innenministerium im Vorgriff auf die Neuordnung des Finanzausgleiches bereits mit HH-Erlass 2017 auf die voraussichtlich zukünftig geltenden Mittelwerte hingewiesen. Danach hätten die Gemeinden bereits im Vorjahr 2015 die o.g. fiktiven Nivellierungssätze erheben müssen.

Für den künftigen Finanzausgleich 2018 sind daher im Haushaltserlass aus 2015 für 2017 bereits die aufzubringenden Hebesätze in 2017 ausgewiesen, auf die voraussichtlich zurückgegriffen werden wird. Diese stellen insbesondere bei finanzschwachen Gemeinden die Zielgröße dar (4. Spalte), da die konkreten Festlegungen im FAG 2018 noch nicht bekannt waren.

Danach ist die Gemeinde den Empfehlungen des Innenministeriums zur Festsetzung in Höhe mindestens in Höhe der Nivellierungshebesätze auf Basis 2017 nachgekommen.

Die absolute Höhe der Steuern ist allerdings auch abhängig von der Einkommens- und Gewerbestruktur einer Gemeinde sowie von der Bundesgesetzgebung zur Höhe der Steuern.

Insbesondere bei den Grundsteuern stehen hier dringend neue gesetzliche Festlegungen entsprechend des Urteils des Bundesverfassungsgerichts aus.

Bei der Gewerbesteuer wird seitens des LRH empfohlen, von mindestens 400 % auszugehen.

Da bei einem Hebesatz von 410 % keine negativen Auswirkungen für Privatunternehmen gegeben sind, empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt Wolgast grundsätzlich eine entsprechende Anpassung vorzunehmen.

Der Ergebnishaushalt schließt mit einem Überschuss.

Die Gemeinde ist aufgrund der schwachen Steuerkraft erheblich von den Zuweisungen des Landes aus dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) abhängig.

Zuweisungen aus FAG-Mitteln pro EW= 289,64 € (276,30 €)

bzw. 20,30 % (23,39 %) der Erträge

nominal 230.266,98 € (226.563,73 €)

Dieser Wert zeigt im Verhältnis auf, wie hoch die Abhängigkeit der Gemeinde von Zuweisungen des Landes ist.

Durchschnittlich wurden im Land MV 2017 laufende Zuweisungen in Höhe von 1.339 € (1.378 €) pro Einwohner ausgereicht (Finanzschwache Flächenländer Ost: 1.241 €, Finanzschwache

Flächenländer West: 1.149 €).

Darin enthalten sind auch Zuweisungen für zentralörtliche Aufgaben an die Zentren, übergemeindliche Aufgaben an Ämter und Kreise sowie diverse andere Vorwegabzüge zugunsten der Kreise und kreisfreien bzw. großen kreisangehörigen Städte, von denen eine amtsangehörige Gemeinde regelmäßig nicht profitieren kann.

In 2014-2017 kamen zusätzliche Aufstockungsbeträge in Höhe von 35 Mio. jährlich, entspr. 13,41 € pro EW der kreisangehörigen Gemeinden hinzu, die in den o.g. Beträgen enthalten sind, jedoch außerhalb der FAG-Masse geleistet wurden (Unterstützungshilfe).

Höhere Erträge aus überdurchschnittlichen Hebesätzen bei den Realsteuern werden nicht in den Finanzausgleich und die Kreis- und Amtsumlage einbezogen und verbleiben bei der Gemeinde. Den Kostenerstattungen und Gebühren nach KAG ist eine Obergrenze der 100%igen Finanzierung der entsprechenden Aufwendungen gesetzt. Tatsächliche Überschüsse können somit nur aus den Beteiligungen, Konzessionsabgaben, Überschüssen aus Vermietung/Verpachtung, Parkgebühren und Zweitwohnungssteuern erzielt werden.

Weitere wesentliche Erträge zur Finanzierung der 40 %igen Lücke aus der Ausgleichsfinanzierung des Landes konnten aus Konzessionsabgaben und Gewinnanteilen der Beteiligungen mit 48.537,77 € (31.273,11 €) sowie Zinsen aus den positiven Beständen der Gemeinde mit 433,98 € (379,97 €) erzielt werden.

Nicht in die Finanzausgleichssystematik einzubeziehende Zweitwohnungssteuern wurden mit 8.017,98 € (8.221,45 €) vereinnahmt. Des Weiteren konnten aus Mieterträgen der Wohnungsverwaltung Überschüsse in Höhe von 11.392,66 € der Gemeinde zu Gute kommen. Diese Erträge beliefen sich auf insgesamt 68.382,39 € (104.424,84 €) und konnten die 35%ige Finanzierungslücke aus dem FAG vollständig decken.

Ohne diese Erträge würden die Erträge aus Steuern und Schlüsselzuweisungen des Landes nicht ausreichen, um den Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung zu sichern.

Umlagendeckungsquote **35,38 % (41,54 %)**
Pro Kopf 504,72 € /EW (490,57 € /EW)

X= $\frac{\text{Kreis- und Amtsumlage} \times 100}{\text{Erträge}}$

Diese Kennzahl zeigt auf, in welcher Höhe die Umlagen mit 401.252,54 € (402.269,70 €) die laufenden Erträge binden und damit die entsprechenden freien Mittel für die laufende Aufgabenerfüllung der Gemeinde.

Auf die Kreisumlage entfielen davon 290.630,54 € (273.575,40 €), mithin 365,57 €/EW (333,63 €/EW), auf die Amtsumlage 105.502,28 € (123.574,58 €), mithin 132,71 €/EW (150,70 €/EW).

Daneben war die Altfehlbetragsumlage in Höhe von 5.119,72 € (5.119,72 €), mithin 6,43 €/EW an den Landkreis zu zahlen.

Hinzu kommen Schulkostenbeiträge in Höhe von 93.988,98 € (6.740,77 €), pro EW 118,23 € (8,22 €), und gesetzliche verpflichtete Wohnsitzgemeindeanteile für die Kinderbetreuung in Höhe von 67.111,64 € (76.117,81 €), pro EW 84,42 € (92,83 €), die zu einer **Gesamtquote in Höhe von 49,58 %** (50,10 %) führt und so weniger Spielraum für Gestaltungsmöglichkeiten aus dem laufenden Ergebnis lässt.

Nach der Evaluierung des Finanzausgleichsgesetzes in 2018 werden Mittel aus dem bisherigen Familienlastausgleich nunmehr bezogen auf die Anzahl der Kinder ausgereicht, um die o.g. Lasten aus den Wohnsitzgemeindeanteilen und Schulträgeraufgaben bzw. Schulkostenbeiträgen zu mildern.

Die Einflussmöglichkeiten auf die letztgenannten Umlagen sind nur sehr begrenzt über das Amt möglich.

Abschreibungen bezogen auf die Erträge **12,03 %** (14,90 %)

Personalaufwandsquote **5,73 %** (6,64 %)

76,98 €/EW (76,04 €/EW)

Nominal: 61.195,75 € (62.353,03 €)

Die Personalaufwandsquote ist das Verhältnis von Aufwendungen für die Mitarbeiter einer Gebietskörperschaft zu den Aufwendungen.

Personalaufwandsquote = $\frac{\text{gesamte Personalaufwendungen}}{\text{Aufwendungen}} \times 100$

Die Personalaufwendungen spielen bei Gebietskörperschaften zwar grundsätzlich eine große Rolle

und machen einen erheblichen Anteil an den Gesamtaufwendungen aus.

Je nach Größe und Struktur einer Gemeinde sind allerdings unterschiedliche Vergleichswerte für die Personalaufwandsquote heranzuziehen.

Die Personalaufwendungen der Gemeinde sind im Wesentlichen über die Amtsumlage im Amt entstanden, die hier ausgewiesenen Beträge beziehen sich auf die Aufwendungen für den Bürgermeister und die Gremien der Gemeinde und Feuerwehr sowie auf einen Gemeindearbeiter.

Da hiermit u.a. pflichtige Aufgaben zur Verkehrssicherheit erfüllt werden, sieht das RPA hier z.Zt. keinen Einsparungsspielraum.

Für ehrenamtliche Tätigkeiten sind so 16.000,90 € (12.808,25 €), pro EW: 20,13 € (15,62 €), für die hauptamtlichen MA (1 VzÄ) 45.194,85 € (49.544,78 €), pro EW 56,85 € (60,42 €) aufgewandt worden.

Durchschnittlich wurden in 2017 in MV 644 €/EW (630 €/EW), in den Finanzschwachen Flächenländern West 726 €/EW (695 €/EW) und in den finanzschwachen Flächenländern Ost 765 €/EW (742 €/EW) aufgewandt.

Hierbei wird allerdings nicht nach Ausgaben für ehrenamtliche und hauptamtliche Kräfte sowie die konkrete Aufgabenstruktur unterschieden.

Aufwandsdeckungsgrad

106,28 % (103,18 %)

$$\text{Aufwandsdeckungsgrad} = \frac{\text{Erträge} \times 100}{\text{Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl des Aufwandsdeckungsgrades bildet das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit ab. Liegt die Kennzahl in einem Mehrjahreszeithorizont bei 100 (oder leicht höher), so wurde eine generationengerechte Haushaltspolitik betrieben.

Dieser Wert wird regelmäßig aufgrund der zu erwirtschaftenden Abschreibungen bei gleichzeitiger Ertragsschwäche und mangelnder Investitionskraft kaum zu erreichen sein, wird hier jedoch aufgrund des jahresbezogenen Ausgleichs erreicht.

Der Vergleich des RPA Wolgast mit anderen ähnlich strukturierten Gemeinden im Prüfgebiet in 2012

zeigte auf, dass sich hier ein Großteil der Gemeinden nach o.g. zusätzlichen Erträgen bzw. sparsamer Aufgabenerfüllung durchschnittlich auf einen Wert zwischen 80 % und 90 % bewegte. Damit besteht eine grundsätzliche Unterfinanzierung des kommunalen Raums.

Abschreibungen bezogen auf die Aufwendungen **12,79 % (15,37 %)**

Abschreibungsquote **2,79 % (2,89 %)**

Abschreibungsquote =
$$\frac{\text{Abschreibungen auf das Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Durchschnittliche Anlagenrestnutzungsdauer **31,33 Jahre (29,47 Jahre)**

Anl.restnutzungsdauer =
$$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$$

Dieser Wert gibt die durchschnittliche Restnutzungsdauer des Anlagevermögens an. Dieser sollte grundsätzlich stabil gehalten werden, indem entstandene Abschreibungen im Anlagevermögen durch Neuinvestitionen ersetzt werden.

Abschreibungslastquote **56,85 % (58,81 %)**

X=
$$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Abschreibungen auf das Anlagevermögen}}$$

Die Quote zeigt auf, inwiefern sich die erhaltenen Zuwendungen entlastend auf den Haushalt auswirken.

Sonstiges/Ausblick:

Freiwillige Leistungen sind aufgebracht worden für:

Mitgliedsbeiträge Tourismus	125,00 €
Mitgliedsbeitrag StGt MV	539,92 €
Förderung Naturschutzhaus Khg.	671,50 € (inkl. Rate 2015)
Heimatfest	2.754,01 €

Kameradschaftspflege FFW	1.194,67 €
Repräsentationen FFW	525,00 €
Verfügungsmittel	41,29 €
Repräsentationen	3.326,66 €
Insgesamt:	9.178,05 € (10.182,54 €), entsprechend 0,81 % (1,05 %) der Erträge, bzw. 11,54 €/EW (12,42 €/EW), bezogen auf die Aufwendungen ergibt sich ein Betrag von 0,86 % (1,08 %).

Seitens des RPA Wolgast wird in Anlehnung an die bisherige Rechtsprechung wird von angemessenen 1 – 1,5 % der Erträge für freiwillige Leistungen bei defizitären Haushalten ausgegangen.

Da die Gemeinde Mölschow nicht unmittelbar vom Tourismus in Form von Fremdenverkehrsabgaben oder Parkgebühren profitiert, sollten die freiwilligen Leistungen diesbezüglich gleichwohl kritisch überprüft werden.

Die Verwaltung ist insgesamt sparsam mit den vorhandenen Haushaltsmitteln umgegangen.

Prognose:

Es bedarf dauerhaft einer erhöhten externen Finanzausstattung und weiterer sparsamer Haushaltsführung, um über entsprechende jahresbezogene Überschüsse zu einem Abtrag des negativen Bestandvortrages und damit zu einem Gesamtausgleich der Ergebnisrechnung zu kommen.

4.3 Finanzrechnung

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlen der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2017 (Anlage 2 zum Prüfungsbericht) zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2017 ergibt sich Folgendes:

	Ist		Gesamtermächtigungen 2017		+ / -
	€	%	€	%	€
Summe laufenden Einzahlungen	904.761,83	100,0	875.300,00	100,0	29.461,83
Summe der laufenden Auszahlungen	823.533,39	91,0	897.600,00	102,5	-74.066,61
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	81.228,44	9,0	-22.300,00	-2,5	103.528,44
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	38.217,66	4,2	601.900,00	68,8	-563.682,34
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	157.781,92	17,4	605.900,00	69,2	-448.118,08
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-119.564,26	-13,2	-4.000,00	-0,5	-115.564,26
Finanzmittelüberschuss/Fin- anzmittelfehlbetrag	-38.335,82	-4,2	-26.300,00	-3,0	12.035,82
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten	-44.215,38	-4,9	-44.400,00	-5,1	184,62
Veränderung der liquiden Mittel	-62.339,58	-6,9	-70.700,00	-8,1	8.360,42
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	20.211,52				
Forderungen/Verbindlich- keiten geg. Amt am 31.12.2017/2016	361.300,88		423.640,46		-62.339,58

Die Finanzlage bezieht sich auf die während des Kalenderjahres 2017 tatsächlich erfolgten Ein- und Auszahlungen, die seitens der Einheitskasse des Amtes für die Gemeinde vorgenommen wurden. (Kassenwirksamkeit)

Die Finanzlage lässt sich mit dem laufenden Ergebnis des Ergebnishaushaltes nicht direkt vergleichen, da dort u.a. Abschreibungen enthalten sind und periodengerechte Abgrenzungen in Form von bilanziell auszuweisender Forderungen und Verbindlichkeiten vorzunehmen waren. Der Finanzhaushalt berücksichtigt daneben auch Ein- und Auszahlungen auf zu Vorjahren gebildeten Forderungen und Verbindlichkeiten, bzw. Rechnungsabgrenzungsposten.

Haushaltsausgleich:

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt war gemäß § 16 GemHVO aus dem Saldo der laufenden Zahlungen mit - 22.300,00 € (-30.000 €) abzüglich von planmäßigen Kredittilgungen mit - 44.400,00 € (-42.500,00 €) unter Berücksichtigung vor zu tragender Beträge aus dem Vorjahr mit 442.644,66 € (447.690,30 €) zu bilden und dadurch in der Haushaltsplanung **gegeben**.

Die Beurteilung des HH-Ausgleiches in der Finanzrechnung unterscheidet sich damit von dem der Ergebnisrechnung und orientiert sich an dem beizufügenden Muster 5a. (s.unten).

In der Finanzrechnung wird der Haushaltsausgleich unter Ausweis eines positiven Saldos der laufenden Zahlungen mit 81.228,44 € (37.438,58 €) abzüglich von planmäßigen Kredittilgungen mit -44.215,28 € (-42.484,22 €) unter Berücksichtigung vor zu tragende Beträge aus dem Vorjahr mit 442.644,66 € mit einem der laufenden Rechnung zuzuordnenden Betrag in Höhe von 479.657,82 € **ebenfalls erreicht**.

Die laufende Saldo konnte gegenüber der Planung um 103.528,44 € (67.438,58 €) verbessert werden (wesentliche Veränderungen sind zur Ergebnisrechnung beschrieben).

Der jahresbezogene Überschuss aus laufenden Zahlungen abzüglich Tilgungen beläuft sich auf 37.013,16 € (-5.045,64 €), mithin 46,56 €/EW (-6,15 €/EW).

Der Ausgleich unter Berücksichtigung der Vorträge gemäß § 16 II Nr. 2 GemHVO beläuft sich auf 479.657,82 € (442.644,66 €), mithin 603,34 €/EW (539,81 €/EW).

Deckungsgrad der planmäßigen Tilgungen

170,84 % (88,12 %)

$$= \frac{\text{Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen} \times 100}{\text{planmäßige Tilgungen}}$$

Die Kennzahl gibt an, ob der Saldo aus den laufenden Ein- und Auszahlungen die planmäßigen Tilgungen deckt und somit der jahresbezogene Haushaltsausgleich erreicht ist. Im Falle eines Haushaltsausgleichs liegt diese Kennzahl bei mindestens 100 %.

Saldo aus Investitionstätigkeit:

Geplant wurde mit einem Überschuss im Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von -4.000,00 € (211.100 €).

Die Gesamtermächtigungen veränderten sich gegenüber der Planung nicht

Durch verminderte Einzahlung von Investitionszuwendungen mit -486 T€ sowie noch nicht gezahlter bzw. erhobener Straßenausbaubeiträge mit – 80 T€ verminderten sich die Investitionseinzahlungen um -564 T€ auf 38 T€.

Die Investitionsauszahlungen verminderten sich durch Verschiebung von Maßnahmen um -448 T€. Insgesamt verminderte sich der Saldo aus Investitionstätigkeit damit um -115.564,26 T€.

Haushaltsermächtigungen wurden nicht übertragen.

Die **Investitionsauszahlungen** beliefen sich auf insgesamt 157.781,92 € (30.601,84 €), **mithin pro EW: 198,47 €/EW (37,32 €/EW)**.

Lt. Bericht des Landesrechnungshofes wurden 2017 im kreisangehörigen Raum hier **durchschnittlich 243 €/EW (248 €/EW)** getätigt. Damit war ein Rückgang gegenüber dem Ausgangsjahr 2000 um 139 €/EW zu verzeichnen, der nicht nur auf die buchungstechnische Umstellung zu Lasten der laufenden Aufwendungen zurück zu führen ist.

Zum Ausgleich der unterdurchschnittlichen Investitionskraft ist vorgesehen, mit dem neuen FAG ab 2020 wiederum eine Infrastrukturpauschale einzuführen.

Gesamtfinanzlage

Durch einen positiven Saldo aus laufenden Zahlungen in Höhe von 81.228,44 € (37.438,58 €) und einem negativen *Saldo im investiven Bereich in Höhe von -119.564,26 € (1.234,67 €)* wurde ein *Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von -38.335,82 € (38.673,25 €)* erwirtschaftet.

Bezogen auf die Einwohnerzahl betrug der Finanzmittelfehlbetrag: **-48,22 €/EW (47,16 €/EW)**

In 2017 betrug dazu im Vergleich lt. LRH das Finanzierungssaldo pro Einwohner in Gemeinden in der Größenklasse unter 500 EW: -37 €/EW (+ 53 €/EW),

274 Gemeinden, davon 121 mit Defizit (44,16 %), von -9.446 € bis +3.938 €

500 – 1.000 EW: +61 €/EW (+89 €/EW),

240 Gemeinden, davon 93 mit Defizit (38,75 %), von -6.408€ bis +6.239 €

1.000 – 5.000 EW: + 107 €/EW (+62 €/EW),
188 Gemeinden, davon 62 mit Defizit (33,33 %), von -895 € bis +1.421 €

5.000 – 10.000 EW: +134 €/EW (+241 €/EW),
30 Gemeinden, davon 8 Defizit (26,66 %), von -518 € bis +905 €

10.000 – 20.000 EW: +124 €/EW (+55 €/EW),
12 Gemeinden, davon 2 Defizit (16,66 %) von -7 € bis +295 €

Über 20.000 EW: +189 €/EW (+67 €/EW),
7 Städte, davon kein Defizit (0,00 %), bis +276 €.

Amtsverwaltungen: 76 Ämter, davon 20 ohne Überschuss (26,32 %), von -104 € bis +62 €

In den Amtsverwaltungen wurden 713 amtsangehörige Gemeinden verwaltet.

Insgesamt konnten in 2017 286 (295) von 721, entsprechend 39,67 % der Kommunen in MV keinen Überschuss erzielen.

Insgesamt konnte festgestellt werden, dass mit Ausnahme der Einwohnerklasse 10.000 bis 20.000 EW der Anteil defizitärer Gemeinden mit zunehmender Gemeindegröße sank.

Sowohl die kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte als auch die Landkreise wiesen 2017 jahresbezogene Überschüsse aus.

Der LRH bezieht sich in seiner Schlussfolgerung, dass die Finanzierung der Gemeinden insgesamt ausreichend sei, u.a. auf diese Kennzahl. Allerdings weisen diese Zahlen nicht nur auf die im Bericht genannte Annahme hin, dass es durch Fusionen und damit größere Einheiten zu einer besseren Finanzierung käme sondern dass vielmehr der ländliche kleinteilige Raum insgesamt unterfinanziert ist. Größere Einheiten befinden sich gerade in städtischer Struktur. Diese wird durch Fusionen im ländlichen Raum gerade aber nicht geschaffen. Ebenso wenig kommt es durch Fusionen zu (höheren) Zuweisungen übergemeindlicher Art.

Anmerkung des RPA Wolgast:

Die verbesserten Ergebnisse sind auf Steuermehreinnahmen zurückzuführen, die insbesondere in zentralen Orten erzielt werden konnten. Der vorpommersche Raum ist hier deutlich benachteiligt.

Aus den Finanzierungssalden allein kann keine Aussage über den gesetzlichen Haushaltsausgleich oder die Gesamtentwicklung der Gemeinden abgeleitet werden. Sie beinhalten lediglich die laufenden und investiven Salden aus Ein- und Auszahlungen. Die o.g. Werte werden auch von temporär stark schwankenden Investitionssalden in Abhängigkeit von gewährten Investitionszuweisungen beeinflusst.

Die dauerhafte Finanzierung eines Haushaltes ist durch den gesetzlichen Haushaltsausgleich definiert, der dem laufenden Saldo abzüglich der planmäßigen Tilgungen widerspiegelt und auch die aufgehäuften Defizite/Überschüsse der Vorjahre berücksichtigt, die aus der Kassenstatistik nicht abgeleitet wurden bzw. für die Vorjahreswerte werden konnten.

Für die Feststellung der vor zu tragenden Bestände bedarf es geprüfter und festgestellter Jahresabschlüsse, die in dem Muster 5a die entsprechenden Aussagen treffen. Diese lagen entweder noch nicht vor, bzw. die spärlich vorliegenden Daten aus Vorjahresabschlüssen wurden nicht herangezogen.

Zur Beurteilung der Liquiditätsentwicklung müssten neben dem Finanzierungssaldo ebenfalls die Tilgungen und auch das Saldo der durchlaufenden Gelder Berücksichtigung finden.

Insofern wird seitens des RPA Wolgast das Finanzierungssaldo nicht als zuverlässige Größe zur Beurteilung einer ausreichenden Finanzausstattung einer Gemeinde angesehen.

Liquiditätsentwicklung

Zu den o.g. Werten für die Gemeinde kommt nunmehr noch der negative Saldo aus Finanzierungstätigkeit mit 44.215,28 € (-42.484,22 €) für die Tilgung von Krediten hinzu, so dass zusammen mit der Veränderung aus den durchlaufenden Geldern in Höhe von 20.211,52 € (97,05 €) eine *finanzielle Gesamtverschlechterung in Höhe von -62.339,58 € (-3.908,02 €)* eingetreten ist.

Die Darstellung in der Finanzrechnung erfolgt als Veränderung der liquiden Mittel, dieser spiegelt jedoch im amtsangehörigen Raum die Veränderung der Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse des Amtes wieder.

Durch die Eingliederung der liquiden Mittel der Wohnungsverwaltung in den Forderungsbestand zur Einheitskasse verminderte sich der Forderungsbestand nunmehr auf 361.300,68 € (423.640,46 €).

Prognose:

Die Finanzlage hat sich aufgrund diverser Einsparungen und die Hebesatzanpassungen insgesamt stabilisiert.

Die positive Liquidität der Gemeinde kann mittelfristig negative Entwicklungen zunächst abfangen, so dass hier auf absehbare Zeit keine Gefährdung gesehen wird.

4.4 Teilrechnungen/ Interne Leistungsverrechnungen

Teilrechnungen (Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen) wurden erstellt; Teilhaushalte waren für das Haushaltsjahr gebildet. Interne Leistungsverrechnungen waren nicht vorzunehmen. Ziele und Leistungskennzahlen zur Messung des Zielerreichungsgrades sind bisher nicht benannt worden, so dass eine Analyse bzw. Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde insofern nur eingeschränkt möglich ist.

Es wurden 2 Teilhaushalte gebildet:

<u>Teilhaushalt</u>	<u>sonstige Produkte:</u>	<u>Wesentliche Produkte:</u>
1 Allgemeine Verwaltung	11401 Mieten und Pachten	111 Gemeindeorgane
	11402 Liegenschaften	11403 Bauhof
	12100 Wahlen, etc.	126 Brandschutz
	21102 Grundschulen	
	21502 Regionale Schulen	541 Gemeindestraßen
	36101 Finanzielle Förderung Kita, etc.	
	36601 Spielplätze	
	52200 Wohnungsverwaltung	
	54000 Konzessionsabgaben	
	55100 Öffentl. Grün- und Landschaftsbau	
	55200 Öffentl. Gewässer, wasserbaul Anl.	
	55300 Friedhofs- und Bestattungswesen	
	57100 Kommunale Wirtschaftsförderung	
2 Zentrale		
Finanzdienstleistungen	61200 Sonst. Allgemeine Finanzwirtschaft	611 Allg. Zuw., allg. Uml.
	62600 Beteiligungen, Sondervermögen	

Es sind in infoma weitere Kostenstellen gebildet worden, die nach H+H als selbständige Produkte migriert wurden. Es wird empfohlen, die Produkte wieder zusammen zu führen.

Die Beschreibung der konkreten Ziele und Kennzahlen der Produkte waren im Plan und der Rechnung noch nicht enthalten. Dies konnte in den ersten doppischen Haushalten auch noch nicht gefordert werden.

Die Darstellungen entsprechend § 4 VII GemHVO sollten in den nächsten JAB und Haushalten nachgeholt werden.

Wesentliche Ergebnisse und Abweichungen innerhalb der Teilhaushalte:

Ergebnisse der wesentlichen Produkte:

Produkt	Plan EHH €	Ergebnis ER €	Plan FHH €	Ergebnis FHH€
11101-11109 Gemeindeorgane	-29.000,00	-32.809,45	-28.600,00	-32.407,33
11403 Bauhof	-77.100,00	-72.059,29	-68.000,00	-63.674,00
12600-12601 Brandschutz	-36.700,00	-26.678,67	-30.400,00	-21.387,98
54101-54103 Gemeindestraßen	-51.500,00	-28.267,12	-26.900,00	-7.228,27
61101-61104 Steuern, Allg. Zuweisungen, Umlagen	213.300,00	362.216,66	213.300,00	246.812,13

Aufgrund der besonderen Bedeutung wird seitens des RPA noch folgendes Produkt ergänzt:

Produkt	Plan EHH €	Ergebnis ER €	Plan FHH €	Ergebnis FHH€
52200 Wohnungsverwaltung	35.700,00	11.392,66	45.100,00	19.849,61

Überschreitungen in den Teilhaushalten ergaben sich nicht.

4.5 Anlagen

Gemäß § 42 Absatz 2 i. V. m. §§ 49 bis 53 GemHVO-Doppik sind dem Jahresabschluss folgende Anlagen beizufügen:

- Rechenschaftsbericht und Anhang,
- Anlagenübersicht,
- Forderungsübersicht,
- Verbindlichkeitenübersicht,
- Muster 5a

Auf die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen wurde verzichtet, da keine Übertragungen erfolgten.

Feststellung:

Die Anlagen zum Jahresabschluss stimmen mit den Bilanzpositionen sowie den Buchungen überein. Die Vorjahreswerte in der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie auch weitere erläuternde Zeilen konnten aus technischen Gründen nicht korrekt übernommen werden. Die Gesamtermächtigungen entsprechen den Planansätzen. Spätestens mit dem ersten regulären JAB in H+H 2023 erfolgt hier eine Bereinigung. (F)

Muster 5a:

Lt. Muster 5a stellt sich die Aufteilung der Liquidität wie folgt dar:

Laufende Ein- und Auszahlungen:

Anfangsbestand laufende Ein- und Auszahlungen :	442.644,66 €
zuzügl. Ergebnis 2017	81.228,44 €
Abzgl. planmäßige Tilgungen	-44.215,28 €
Anteil an den liquiden Mitteln 2017	479.657,82 €

Investive Ein- und Auszahlungen:

Anfangsbestand:	-24.688,48 €
abzgl. Ergebnis 2017:	-119.564,26 €
Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2017	-144.252,74 €

Durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge:

Anfangsbestand	5.684,28 €
zuzüglich Ergebnis 2017	20.211,52 €
Anteil an den liquiden Mittel zum 31.12.2017:	25.895,80 €

Gesamtliquiditätsbestand (31.12.2016: 423.640,46 € abzgl. JAB 2017: -62.339,58 €)

Zum 31.12.2017: 361.300,88 €

Hierin enthalten lt. Einheitskasse des Amtes:

Wohnungsverwaltung nach Entnahme: 12.690,81 €

Hinweis:

Der negative Bestand des investiven Saldos hat sich erhöht. Es stehen noch Einzahlungen aus Beitragserhebungen und Förderungen aus. Rückwirkend können keine Kreditaufnahmen erfolgen. Ggfs. bedarf es in einem Folgejahr einer Zuführung aus dem laufenden Saldo.

5. Abschließender Prüfvermerk

5.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen

Hinsichtlich der wesentlichen Prüfungsfeststellungen verweisen wir auf Punkt 4. dieses Prüfungsberichtes.

5.2 Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 29. Mai 2024 den folgenden **eingeschränkten** Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 i. V. mit Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung der Gemeinde dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Nord. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Nord bedient sich auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Mölschow

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Das Rechnungswesen und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KPG M-V und der §§ 24 bis 53 der GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung des Amtes Usedom-Nord sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung 2017 hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt.

- Die Zertifizierung des Programms war zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses ausgelaufen. Damit ist auch eine Freigabeerklärung der Verwaltungsleitung auf Grundlage der Zertifikate nicht mehr gültig.

Bis zu einer erneuten Zertifizierung und Freigabe sind lt. rechtsaufsichtlicher Anordnung der oberen Kommunalaufsicht durch die Prüforgane keine uneingeschränkten Bestätigungsvermerke mehr zu erteilen. (B)

- In der Evaluierung zur GemHVO wurde die Möglichkeit der Ausbuchung der in Vorjahren beschafften VMG unter 1.000 € im Jahr 2017 ermöglicht. Aufgrund der Umstellung auf infoma in 2017 erfolgte die Ausbuchung bereits im letzten Jahr der Nutzung des alten Programms C.I.P., um die Übernahme eines bereinigten Bestandes vorzunehmen. (F)

- Die bereits zur Prüfung in informa in 2017 gegebenen Hinweise zum Buchungswesen konnten im Zuge der Übernahme in H+H nicht korrigiert werden. Da die entsprechenden Statistiken bereits in Vorjahren an das Statistische Landesamt weitergeleitet worden sind, ist eine nachträgliche Korrektur seitens des RPA auch nicht gefordert worden. Die Feststellungen stammen teilweise noch aus bereits in CIP nicht bereinigten Zuordnungen. Es ist vereinbart worden, diese mit der Planung 2025 zu korrigieren. Die Einzelfeststellungen sind den Tätigkeitsberichten zu entnehmen. Die Wesentlichkeitsgrenzen sind insgesamt überschritten. (B)

- In 2017 waren noch nicht alle Belege vollständig gescannt und damit einsehbar. Daneben waren teilweise nicht aussagekräftige Dokumente hinterlegt, aus der der sachliche Grund abgeleitet werden

konnte. Hierauf ist künftig zu achten. (F)

- Die Anlagen zum Jahresabschluss stimmen mit den Bilanzpositionen sowie den Buchungen überein. Die Vorjahreswerte in der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie auch weitere erläuternde Zeilen konnten aus technischen Gründen nicht korrekt übernommen werden. Die Gesamtermächtigungen entsprechen den Planansätzen. Spätestens mit dem ersten regulären JAB in H+H 2023 erfolgt hier eine Bereinigung. (F)

Mit diesen **Einschränkungen** entspricht der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 der GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde.

Mit diesen **Einschränkungen** steht der Rechenschaftsbericht des Bürgermeisters nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und getroffenen Prüfungsfeststellungen im Einklang mit den tatsächlichen Verhältnissen.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend fest:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31. Dezember 2017 4.898.545,05 €.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2017 66,47 %.

Die Verbindlichkeitsquote beträgt zum 31. Dezember 2017 5,86 %.

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Der veranschlagte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2017 wurde im Haushaltsjahr beachtet.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2017 beträgt 67.052,40 €.

Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2017 0,00 €.

Das Jahresergebnis 2017 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 67.052,40 €.

Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt -141.402,23 €.

Insgesamt ergeben sich hieraus zu deckende Mittel von -74.349,83 €.

Unter Berücksichtigung des negativen Ergebnisvortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung **nicht gegeben**.

Die Finanzrechnung weist für 2017 einen Saldo der laufenden

Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von 81.228,44 €.

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite mit -44.215,28 €

verbleibt ein positiver Saldo in Höhe von 37.013,16 €.

Damit ist der **jahresbezogene Ausgleich der Finanzrechnung gegeben**.

Der Vortrag des Saldos der laufenden

Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung von

Investitionskrediten aus Haushaltsvorjahren beträgt 479.657,82 €.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im

Haushaltsjahr ein **Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung insgesamt gegeben**.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2017 157.781,92 €.

Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von 38.217,66 €.

Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgungen

abgenommen um - 42.215,28 €.

Die liquiden Mittel haben insgesamt abgenommen um -62.239,58 €

Der Haushaltsausgleich ist jahresbezogen in beiden Rechnungen erreicht worden, der gesetzliche in der Ergebnisrechnung nicht, jedoch in der Finanzrechnung gegeben.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit führte zur folgenden Feststellungen:

- Zum Zeitpunkt der Prüfung war die Veröffentlichung des Haushaltes auf der Internetseite nicht mehr ersichtlich. Die Information ergab sich lediglich aus der Aktenlage, in der ein

entsprechender Ausdruck der damaligen Veröffentlichung jedoch auch nicht abgelegt war. Es ist darauf hinzuwirken, dass die Veröffentlichungen im Internet erhalten bleiben und nicht gelöscht werden. (F)

- Die Darstellung auf den jeweiligen Bilanzkonten nach überwiegender Nutzung ist durch Umbuchung der jeweiligen Anlagennummern erfolgt.
Dabei ist bisher keine Zusammenfassung zu einer Anlagennummer erfolgt.
Die Begründung hierzu bezieht sich auf die so verbesserte Auswertungsmöglichkeit und vereinfachte Buchung bei Veräußerung der nach Teilnutzungen unterteilten Flurstücke.
Lt. FAQ des NKHR-Projektes ist eine zusammengefasste Darstellung unter einer Anlagennummer vorzunehmen. Dies wird mit den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GOB) aus dem Handelsrecht und dem Grundbuchrecht begründet und ist in § 30 GemHVO rechtlich geregelt. Demnach stellt jeweils ein Flurstück einen Vermögensgegenstand dar und ist grundsätzlich einzeln zu erfassen. Die Anwendung der Ausnahmeregelung zur Zusammenfassungen als Festwerte oder Gruppenwerte ist demnach nicht zulässig.
Durch die gewählte Darstellung ist zwar keine unmittelbare Bilanzauswirkung gegeben, allerdings ist zur Beurteilung des Jahresabschlusses u.a. auch die Würdigung der Anwendung der GOB und der rechtlichen Vorschriften der §§ 24 bis 28 GemHVO heran zu ziehen.
Lt. Auskunft und Einsichtnahme können programmtechnische Auswertungen nach Flurstücken vorgenommen werden. Dadurch werden die einzeln erfassten Nutzungseinheiten innerhalb des Flurstücks aufgelistet. Durch Zusammenrechnen der Einzelwerte ist der Gesamtwert des Flurstücks ermittelbar.
Aufgrund des hohen Arbeitsaufwandes zur Zusammenfassung der Einzelnutzungen zu einem einheitlichen Vermögensgegenstand und der gegebenen Auswertungsmöglichkeiten wird seitens des Rechnungsprüfungsamtes nicht auf eine kurzfristige Korrektur innerhalb der bevorstehenden JAB 2013 – 2015 bestanden. (B)
- *Die Zusammenfassung unter einheitlichen Bestands-Anlagennummern (Hauptanlagen), teilweise mit zugeordneten Unteranlagennummern zum verbesserten Abgleich ist in infoma erfolgt. Die Übernahme in dieser Struktur war in H+H nicht möglich, eine Bereinigung erfolgt in Folgejahren.*

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2017 werden empfohlen.

6. Schlussbemerkung

Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe der Berichtsinhalte des Jahresabschlusses und / oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Wolgast, 04. September 2024



S. Eschenauer

Leiterin RPA

Ergebnisrechnung									Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2017	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2017	Ergebnis des Haushalts- jahres 2017	Abweichung im Haushalts- jahres 2017	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2016	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	399.300,00	0,00	399.300,00	426.143,75	-26.843,75	17.901,49	0,00	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	272.400,00	0,00	272.400,00	272.731,98	-331,98	0,00	0,00	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	119.300,00	0,00	119.300,00	113.724,10	5.575,90	17.891,34	0,00	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	139.900,00	0,00	139.900,00	126.287,21	13.612,79	13.829,77	0,00	441, 443-445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	500,00	0,00	500,00	11.486,74	-10.986,74	0,00	0,00	442, 447, 448
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.700,00	0,00	6.700,00	26.820,08	-20.120,08	447,00	0,00	47
10	+ Sonstige laufende Erträge	20.000,00	0,00	20.000,00	156.932,97	-136.932,97	4.330,00	0,00	46
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	958.100,00	0,00	958.100,00	1.134.126,83	-176.026,83	54.399,60	0,00	
12	- Personalaufwendungen	62.200,00	0,00	62.200,00	61.195,75	1.004,25	75,00	0,00	50
13	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	294.800,00	0,00	294.800,00	230.679,86	64.120,14	0,00	0,00	52
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	139.200,00	0,00	139.200,00	136.464,27	2.735,73	0,00	0,00	5300-5393, 5395-5399
16	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5394
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	488.200,00	0,00	488.200,00	480.982,66	7.217,34	0,00	0,00	54
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	14.200,00	0,00	14.200,00	12.200,76	1.999,24	0,00	0,00	57
20	- Sonstige laufende Aufwendungen	38.200,00	0,00	38.200,00	145.551,13	-107.351,13	0,00	0,00	56
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	1.036.800,00	0,00	1.036.800,00	1.067.074,43	-30.274,43	75,00	0,00	
22	ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-78.700,00	0,00	-78.700,00	67.052,40	-145.752,40	54.324,60	0,00	
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	491
24	- Außerordentliche Aufwendungen				0,00				591
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)				67.052,40				
26	- Einstellung in die Kapitalrücklage				0,00				592
27	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage				0,00				492
28	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich				0,00				593
29	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich				0,00				493
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen				0,00				494-499
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) (Nummer 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28)				67.052,40				
	nachrichtlich:								
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				-141.402,23				

Ergebnisrechnung									Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2017	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2017	Ergebnis des Haushalts- jahres 2017	Abweichung im Haushalts- jahres 2017	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2016	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
33	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)				-74.349,83				

Finanzrechnung									Erläuterung							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2017	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2017	Ergebnis des Haushalts- jahres 2017	Abweichung im Haushalts- jahres 2017	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2016	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer							
										in €						
										1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	399.300,00	0,00	399.300,00	421.751,09	-22.451,09	485,50	0,00	60							
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	230.200,00	0,00	230.200,00	230.266,98	-66,98	0,00	0,00	61							
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	78.700,00	0,00	78.700,00	79.595,66	-895,66	0,00	0,00	63							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	139.900,00	0,00	139.900,00	125.058,75	14.841,25	0,00	0,00	641							
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	500,00	0,00	500,00	11.418,57	-10.918,57	0,00	0,00	642, 647, 648							
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00								
	- Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00								
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.700,00	0,00	6.700,00	13.657,03	-6.957,03	0,00	0,00	67							
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	20.000,00	0,00	20.000,00	23.013,75	-3.013,75	0,00	0,00	660-668							
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	875.300,00	0,00	875.300,00	904.761,83	-29.461,83	485,50	0,00								
11	- Personalauszahlungen	62.200,00	0,00	62.200,00	61.455,91	744,09	0,00	0,00	70							
12	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71							
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	297.000,00	0,00	297.000,00	232.032,14	64.967,86	0,00	0,00	72							
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	488.200,00	0,00	488.200,00	480.569,65	7.630,35	0,00	0,00	74							
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75							
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	14.200,00	0,00	14.200,00	12.200,76	1.999,24	0,00	0,00	77							
17	- Sonstige laufende Auszahlungen	36.000,00	0,00	36.000,00	37.274,93	-1.274,93	0,00	0,00	7600-7694, 7696-7699							
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	897.600,00	0,00	897.600,00	823.533,39	74.066,61	0,00	0,00								
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-22.300,00	0,00	-22.300,00	81.228,44	-103.528,44	485,50	0,00								
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	669							
21	- Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7695							
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-22.300,00	0,00	-22.300,00	81.228,44	-103.528,44	485,50	0,00								
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	521.900,00	0,00	521.900,00	35.445,68	486.454,32	0,00	0,00	681, 6833							
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	80.000,00	0,00	80.000,00	0,00	80.000,00	0,00	0,00	682, 6830- 6832, 6839							
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	684							
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	1.491,98	-1.491,98	0,00	0,00	685							
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	1.280,00	-1.280,00	0,00	0,00	686							
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687							
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	688							
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	689							
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	601.900,00	0,00	601.900,00	38.217,66	563.682,34	0,00	0,00								
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	781, 784							
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	605.900,00	0,00	605.900,00	157.781,92	448.118,08	0,00	0,00	785							
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen			0,00	0,00				786							
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen			0,00	0,00				787							
36	- Auszahlungen für Vorräte			0,00	0,00				788							
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen			0,00	0,00				789							

Finanzrechnung									Erläuterung							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2017	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2017	Ergebnis des Haushalts- jahres 2017	Abweichung im Haushalts- jahres 2017	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2016	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer							
										in €						
										1	2	3	4	5	6	7
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)			605.900,00	157.781,92											
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)			-4.000,00	-119.564,26											
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 22 und 39)			-26.300,00	-38.335,82											
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			0,00	3.330,84				691-692							
42	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			44.400,00	47.546,12				791-792							
43	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			0,00	0,00											
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)			-44.400,00	-44.215,28											
45	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen			0,00	20.211,52											
46	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Summe der Nummern 40, 44 und 45)			-70.700,00	-62.339,58											
	nachrichtlich:															
47	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 22 und 42)			-66.700,00	33.682,32											
48	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			0,00	0,00											
49	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 47 und 48)			-66.700,00	33.682,32											
	darunter:															
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres [Einzahlungen in Nummer 30 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 17 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				6891							
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 9 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 37 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				7896							

Teilhaushalt 0001 Teilhaushalt 01

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:	11 Innere Verwaltung 12 Sicherheit und Ordnung 21 Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe 51 Räumliche Planung und Entwicklung 52 Bauen und Wohnen 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV 55 Natur- und Landschaftspflege 57 Wirtschaft und Tourismus
---	--

Teilergebnisrechnung								
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2017	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2017	Ergebnis des Haushalts- jahres 2017	Abweichung im Haushalts- jahres 2017	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2016	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
		in €						
		1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Personalaufwendungen	62.200,00	0,00	62.200,00	61.195,75	1.004,25	75,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	294.800,00	0,00	294.800,00	230.679,86	64.120,14	0,00	0,00
14	- Abschreibungen	139.200,00	0,00	139.200,00	136.464,27	2.735,73	0,00	0,00
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	72.000,00	0,00	72.000,00	75.182,78	-3.182,78	0,00	0,00
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	11.700,00	0,00	11.700,00	11.657,84	42,16	0,00	0,00
20	- Sonstige laufende Aufwendungen	38.200,00	0,00	38.200,00	38.807,34	-607,34	0,00	0,00
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	618.100,00	0,00	618.100,00	553.987,84	64.112,16	75,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	42.200,00	0,00	42.200,00	42.465,00	-265,00	0,00	0,00
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-296.200,00	0,00	-296.200,00	-235.719,65	-60.480,35	35.092,77	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-296.200,00	0,00	-296.200,00	-235.719,65	-60.480,35	35.092,77	0,00
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-296.200,00	0,00	-296.200,00	-235.719,65	-60.480,35	35.092,77	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	119.300,00	0,00	119.300,00	113.724,10	5.575,90	17.008,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	139.900,00	0,00	139.900,00	126.287,21	13.612,79	13.829,77	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	500,00	0,00	500,00	11.486,74	-10.986,74	0,00	0,00
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	2,65	-2,65	0,00	0,00
9	+ Sonstige laufende Erträge	20.000,00	0,00	20.000,00	24.302,49	-4.302,49	4.330,00	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	321.900,00	0,00	321.900,00	318.268,19	3.631,81	35.167,77	0,00

Teilhaushalt 0002 Teilhaushalt 02

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:

61 Allgemeine Finanzwirtschaft
62 Beteiligungen, Sondervermögen (soweit nicht einem anderen Produkt direkt zugeordnet)

Teilergebnisrechnung								
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2017	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2017	Ergebnis des Haushalts- jahres 2017	Abweichung im Haushalts- jahres 2017	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2016	Übertragung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahre
		1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	399.300,00	0,00	399.300,00	426.143,75	-26.843,75	17.901,49	0,00
11	– Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	416.200,00	0,00	416.200,00	405.799,88	10.400,12	0,00	0,00
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.500,00	0,00	2.500,00	542,92	1.957,08	0,00	0,00
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	106.743,79	-106.743,79	0,00	0,00
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	418.700,00	0,00	418.700,00	513.086,59	-94.386,59	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	230.200,00	0,00	230.200,00	230.266,98	-66,98	0,00	0,00
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	217.500,00	0,00	217.500,00	302.772,05	-85.272,05	19.231,83	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	217.500,00	0,00	217.500,00	302.772,05	-85.272,05	19.231,83	0,00
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	217.500,00	0,00	217.500,00	302.772,05	-85.272,05	19.231,83	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	883,34	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.700,00	0,00	6.700,00	26.817,43	-20.117,43	447,00	0,00
9	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0,00	0,00	132.630,48	-132.630,48	0,00	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	636.200,00	0,00	636.200,00	815.858,64	-179.658,64	19.231,83	0,00

Teilfinanzrechnung								
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2017	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2017	Ergebnis des Haushalts- jahres 2017	Abweichung im Haushalts- jahres 2017	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2016	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
		in €						
		1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	78.700,00	0,00	78.700,00	79.043,72	-343,72	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	139.900,00	0,00	139.900,00	125.058,75	14.841,25	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	500,00	0,00	500,00	11.418,57	-10.918,57	0,00	0,00
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	2,65	-2,65	0,00	0,00
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	20.000,00	0,00	20.000,00	22.997,25	-2.997,25	0,00	0,00
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	239.100,00	0,00	239.100,00	238.520,94	579,06	0,00	0,00
11	- Personalauszahlungen	62.200,00	0,00	62.200,00	61.455,91	744,09	0,00	0,00
12	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	297.000,00	0,00	297.000,00	232.032,14	64.967,86	0,00	0,00
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	72.000,00	0,00	72.000,00	74.769,77	-2.769,77	0,00	0,00
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	11.700,00	0,00	11.700,00	11.657,84	42,16	0,00	0,00
17	- Sonstige laufende Auszahlungen	36.000,00	0,00	36.000,00	37.274,93	-1.274,93	0,00	0,00
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	478.900,00	0,00	478.900,00	417.190,59	61.709,41	0,00	0,00
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-239.800,00	0,00	-239.800,00	-178.669,65	-61.130,35	0,00	0,00
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	- Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-239.800,00	0,00	-239.800,00	-178.669,65	-61.130,35	0,00	0,00
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-239.800,00	0,00	-239.800,00	-178.669,65	-61.130,35	0,00	0,00
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	500.000,00	0,00	500.000,00	13.503,50	486.496,50	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	80.000,00	0,00	80.000,00	0,00	80.000,00	0,00	0,00
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	1.491,98	-1.491,98	0,00	0,00
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	580.000,00	0,00	580.000,00	14.995,48	565.004,52	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung								
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2017	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2017	Ergebnis des Haushalts- jahres 2017	Abweichung im Haushalts- jahres 2017	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2016	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
		in €						
		1	2	3	4	5	6	7
32	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	– Auszahlungen für Sachanlagen	605.900,00	0,00	605.900,00	157.781,92	448.118,08	0,00	0,00
34	– Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	– Auszahlungen für Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	605.900,00	0,00	605.900,00	157.781,92	448.118,08	0,00	0,00
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	-25.900,00	0,00	-25.900,00	-142.786,44	116.886,44	0,00	0,00
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-265.700,00	0,00	-265.700,00	-321.456,09	55.756,09	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung								
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2017	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2017	Ergebnis des Haushalts- jahres 2017	Abweichung im Haushalts- jahres 2017	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2016	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
		in €						
		1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	399.300,00	0,00	399.300,00	421.751,09	-22.451,09	485,50	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	230.200,00	0,00	230.200,00	230.266,98	-66,98	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	551,94	-551,94	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.700,00	0,00	6.700,00	13.654,38	-6.954,38	0,00	0,00
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	16,50	-16,50	0,00	0,00
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	636.200,00	0,00	636.200,00	666.240,89	-30.040,89	485,50	0,00
11	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	416.200,00	0,00	416.200,00	405.799,88	10.400,12	0,00	0,00
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.500,00	0,00	2.500,00	542,92	1.957,08	0,00	0,00
17	- Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	418.700,00	0,00	418.700,00	406.342,80	12.357,20	0,00	0,00
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	217.500,00	0,00	217.500,00	259.898,09	-42.398,09	485,50	0,00
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	- Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	217.500,00	0,00	217.500,00	259.898,09	-42.398,09	485,50	0,00
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	217.500,00	0,00	217.500,00	259.898,09	-42.398,09	485,50	0,00
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	21.900,00	0,00	21.900,00	21.942,18	-42,18	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	1.280,00	-1.280,00	0,00	0,00
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	21.900,00	0,00	21.900,00	23.222,18	-1.322,18	0,00	0,00

Teilhaushalt 0002 Teilhaushalt 02

Teilfinanzrechnung								
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2017	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2017	Ergebnis des Haushalts- jahres 2017	Abweichung im Haushalts- jahres 2017	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2016	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
		in €						
		1	2	3	4	5	6	7
32	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	– Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	– Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	– Auszahlungen für Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	21.900,00	0,00	21.900,00	23.222,18	-1.322,18	0,00	0,00
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	239.400,00	0,00	239.400,00	283.120,27	-43.720,27	485,50	0,00

Aktiva					Bilanz zum 31. Dezember 2017					Passiva				
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2016	31. Dezember 2017	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2016	31. Dezember 2017	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	in €				
in €					in €									
1	Anlagevermögen	4.446.117,48	4.466.103,42	19.985,94	1	Eigenkapital	3.167.280,41	3.256.274,99	88.994,58					
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	25.976,50	18.211,50	-7.765,00	1.1	Kapitalrücklage	3.308.682,64	3.330.624,82	21.942,18					
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	94,50	94,50	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	3.277.972,39	3.277.972,39	0,00					
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	25.882,00	18.117,00	-7.765,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	30.710,25	52.652,43	21.942,18					
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	1.2	Zweckgebundene Ergebnissrücklage	0,00	0,00	0,00					
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00					
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnissrücklagen	0,00	0,00	0,00					
1.2	Sachanlagen	4.227.654,65	4.256.685,59	29.030,94	1.3	Ergebnisvortrag	-197.759,35	-141.402,23	56.357,12					
1.2.1	Wald, Forsten	717,50	717,50	0,00	1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	56.357,12	67.052,40	10.695,28					
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	416.066,02	415.755,71	-310,31	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00					
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.700.002,04	1.830.723,04	130.721,00	2	Sonderposten	1.422.688,83	1.355.114,83	-67.574,00					
1.2.4	Infrastrukturvermögen	2.039.892,92	1.952.324,17	-87.568,75	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	1.422.688,83	1.355.114,83	-67.574,00					
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	895.716,40	853.251,40	-42.465,00					
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	1,00	1,00	0,00	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	526.972,43	491.863,43	-35.109,00					
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	55.086,00	41.275,00	-13.811,00	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00	10.000,00	10.000,00					
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00					
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00					
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	15.889,17	15.889,17	0,00	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00					
1.3	Finanzanlagen	192.486,33	191.206,33	-1.280,00	3	Rückstellungen	0,00	0,00	0,00					
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00					
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00					
1.3.3	Beteiligungen	1.280,00	0,00	-1.280,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00					
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten	319.120,45	287.155,23	-31.965,22					
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	191.206,33	191.206,33	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00					
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	301.365,53	257.150,25	-44.215,28					
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	301.365,53	257.150,25	-44.215,28					
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00					
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00					
2	Umlaufvermögen	462.972,21	432.441,63	-30.530,58	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	3.503,50	3.503,50					
2.1	Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.195,03	-1.336,78	-12.531,81					
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-3.302,62	525,18	3.827,80					
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00					
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00					
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähiger kommunaler Stiftungen	187,00	523,53	336,53					
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	462.972,21	432.441,63	-30.530,58	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	358,77	262,63	-96,14					
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	21.248,95	39.006,32	17.757,37	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00					
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.322,02	19.275,38	1.953,36	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	358,77	262,63	-96,14					
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	9.316,74	26.526,92	17.210,18					
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00					
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00					
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	424.401,24	374.159,93	-50.241,31	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00					
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	423.640,46	361.300,88	-62.339,58	5.3	Sonstige	0,00	0,00	0,00					
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	760,78	12.859,05	12.098,27	6	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00					
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00										
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00		Bilanzsumme	4.909.089,69	4.898.545,05	-10.544,64					
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00										
2.3.2	Anteil an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00										
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00										
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel)	0,00	0,00	0,00										
3	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00										
3.1	Disagio	0,00	0,00	0,00										
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00										
4	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00										
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00										
	Bilanzsumme	4.909.089,69	4.898.545,05	-10.544,64										

ANHANG
zur Jahresrechnung
der Gemeinde Mölschow
2017



A. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 der Gemeinde Mölschow wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

B. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Haushaltsvorjahr unverändert.

D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

1. Anlagevermögen

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Lizenzen für genutzte Software bestehen nicht.

Der immaterielle Vermögensgegenstand, Recht zur Errichtung eines Löschwasserbrunnens, wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Er ist in einer Anlagenbestandsliste nachgewiesen und besteht fort.

Änderungen erfolgten nicht.

1.1.2. bis 1.1.4. – Keine Sachverhalte

1.1.5. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

In Jahr 2012 wurde der Breitbandausbau begonnen. Die Maßnahme wurde 2013 abgeschlossen und der Investitionszuschuss an das private Unternehmen entsprechend aktiviert. Er wird nun auf den Zweckbindungszeitraum von 7 Jahren linear abgeschrieben.

Änderungen erfolgten nicht.

1.2. Sachanlagen

1.2.1. Wald und Forsten

Für die Bewirtschaftung der kommunalen Waldbestände hat die Gemeinde einen Betreuungsvertrag mit dem Landesforst Mecklenburg-Vorpommern, Anstalt des öffentlichen

Rechts, Forstamt Neu Pudagla geschlossen. Die Gemeinde verfügt nur über geringe Waldfläche, so dass nach § 11 Abs. 4 des Landeswaldgesetzes die Erstellung eines Betriebskonzeptes oder Forsteinrichtungswerk nicht erforderlich ist. Flächenänderungen gab es nicht.

Die Gemeinde hat weiter keine Bestände in gemeindlichen Grünanlagen, die nicht bei den bebauten Grundstücken oder beim Infrastrukturvermögen zu bilanzieren wären.

1.2.2. Unbebaute Grundstücke sowie grundstücksgleiche Rechte

2017 erfolgte ein Ankauf an unbebauten Grundstücken. Das Flurstück 3470-1-79/1 wurde als entsprechender Zugang beim Ackerland gebucht (0230).

Ebenfalls 2017 erfolgte dann der Verkauf des Flurstücks 3470-1-79/1.

Die Abschreibung für die Umzäunung des Dorfteichs war hier bestandsmindernd zu buchen.

Weiter wurde die noch unter Gewässer (0260) gebuchte Teilfläche des Flurstücks 3469-1-30 auf das Bestandskonto 0481 umgebucht, um das Grundstück dort einheitlich darzustellen.

Bewertung von Erbbaurechten

Keine Änderung

Bewertung von Grunddienstbarkeiten

Grunddienstbarkeiten bestehen nicht.

Streitbefangene Grundstücke im Eigentum der Gemeinde

Keine Sachverhalte

1.2.3. bebaute Grundstücke

Die Gebäude und Außenanlagen wurden entsprechend der Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Weiter wurden 2017 der Gemeinde Gebäude Gutshaus und Landwirtschaftlicher Erlebnishof im Rahmen eines Vergleichs übertragen. Die damit im Zusammenhang stehenden Kosten wurde jeweils auf Kulturanlagen (0340) aktiviert.

2017 erfolgten keine An- und Verkäufe.

1.2.4. Infrastrukturvermögen

Gemeindestraßen, Wege, Plätze, Rad- und Wanderwege

Grund und Boden

2017 wurde eine Straßenfläche aufgewertet bzw. Nebenkosten zu vorherigen Ankäufen getätigt, sodass sich entsprechende Zugänge ergeben. Dies sind die 3471-1-43/13 und 3471-

1-71/6. Das Flurstück 3471-1-71/6 wurde im Rahmen eine Katasterfortführung zerlegt. Wert- und bestandskontenmäßige Änderungen ergeben sich daraus nicht.

Weiter wurde die noch unter Gewässer (0260) gebuchte Teilfläche des Flurstücks 3469-1-30 auf das Bestandskonto 0481 umgebucht, um das Grundstück hier einheitlich darzustellen.

Abgänge erfolgten darüber hinaus nicht.

Straßen- und Wegenetz

Alle zum Eröffnungsbilanzstichtag aufgenommenen und bewerteten Vermögensgegenstände wurden entsprechend der festgelegten Restnutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Abweichungen ergaben sich nicht.

Darüber hinaus wurden 2 Straßenleuchten ersetzt und 4 neue Straßenbäume gepflanzt.

1.2.5. Bauten auf fremden Grund und Boden

Keine Sachverhalte

1.2.6. Kunstgegenstände, Denkmäler

In der Gemeinde existiert ein Bronzegedenkkreuz aus dem Jahre 2009. Dieses wurde mit einem Erinnerungswert von 1 EUR aktiviert und besteht fort.

1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Alle zum Eröffnungsbilanzstichtag aufgenommenen und bewerteten Vermögensgegenstände wurden entsprechend der festgelegten Restnutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Abweichungen ergaben sich nicht.

Neu angeschafft wurde Beladung für das Feuerwehrfahrzeug im Wert von 345,27 EUR, welche auf die Sachgesamtheit gebucht wurde.

Abgänge gab es nicht.

1.2.8. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Alle bestehenden und bewerteten Vermögensgegenstände wurden entsprechend der festgelegten Restnutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Abweichungen ergaben sich nicht.

Mit der Novellierung der GemHVO wurde die Bilanzierungsrichtlinie des Amtes geändert, sodass geringwertige Wirtschaftsgüter zum 31.12.2017 aufwandswirksam ausgebucht wurden.

1.2.9. Pflanzen und Tiere

Es ist kein Bestand an Pflanzen und Tieren vorhanden.

1.2.10. Anlagen im Bau

2016 hat die Gemeinde Mölschow mit der Planung des Umbaus des alten Gutshauses zum Kindergarten begonnen.

1.3. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden zum Eröffnungsbilanzstichtag durch eine Beleginventur erfasst und in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

2017 hat die Gemeinde Mölschow den Austritt aus der gemeinnützigen Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH Mölschow beschlossen, sodass die Finanzanlage entsprechend auszulösen war.

Weiterer Anpassungsbedarf ergab sich 2017 nicht.

2. Umlaufvermögen

2.1. Vorräte

Das letzte im Umlaufvermögen befindliche Grundstück konnte 2014 der Veräußerung zugeführt werden. Neue Zuordnungen von Flächen mit etwaigen Verkaufsabsichten fanden nicht statt.

Vorräte wie Streusalz und Baumaterialien fallen nicht an, da nur Material nach Bedarf geordert wird und eine Vorratshaltung nicht erfolgt. Heizöl wird nicht benötigt, da die Heizungsanlagen der Gemeinde mit Erdgas betrieben werden.

Das Büromaterial wird beim Kauf sofort aufwandswirksam erfasst. Da kein hoher Umschlag vorhanden ist und damit das zu bilanzierende Vorratsvermögen in keinem Verhältnis zum Aufwand zur Errichtung eine Vorratsführung steht.

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch einen Werteberichtigungsspiegel aus der Geschäftsführung. Dieser Spiegel stimmte mit den Kasseneinnahmeresten zum Jahresabschluss 2017 überein.

Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Die Forderungen wurden anhand des Standes der Beitreibung und der Wahrscheinlichkeit der Beitreibung einzeln wertberichtigt. Zeitlich befristet niedergeschlagene Forderungen und zeitlich unbefristet niedergeschlagene Forderungen wurden grundsätzlich zu 100 % einzeln wertberichtigt. Ansonsten wurden alle Forderungen, die älter sind als 2 Jahre zu 100% einzeln wertberechtigt und anderen kritisch durchgesehen und beispielsweise bei Insolvenzen zu 100% einzeln wertberichtigt.

Auf eine Pauschalwertberichtigung der nicht einzeln wertberichtigten öffentlich-rechtlichen Forderungen sowie Forderungen aus Transferleistungen für das Ausfallrisiko und für die entgangenen Zinsen aus verspäteter Zahlung wurde wegen Geringfügigkeit verzichtet.

2.3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Der Kassenbestand und die Guthaben werden bei der Einheitskasse des Amtes ausgewiesen und sind Forderungen der Gemeinde Mölschow an das Amt Usedom-Nord. Ab 2013 wurden hier die mittels kassenmäßigem Abschluss und Kontoauszug nachgewiesenen liquiden Mittel auf den Treuhandkonten der Wohnungsverwaltung dargestellt. Seit 2016 erfolgte wieder die Darstellung in der Einheitskasse.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

keine

4. Eigenkapital

Die Veränderung des Eigenkapitals entsteht aus dem Jahresergebnis. Dieses ergibt sich zum einen aus der Differenz der Bilanz (Aktiva abzgl. Passiva) und zum anderen aus der Ergebnisrechnung.

4.1. Kapitalrücklage

Das Eigenkapital besteht lediglich aus der Kapitalrücklage und dem Ergebnisvortrag.

Das Jahresergebnis betrug 2017 67.052,40 EUR. Weiter wurden die investiven Schlüsselzuweisungen in Höhe von 21.942,18 EUR auf dem Konto der zweckgebundenen Kapitalrücklage gebucht.

Durch die Verrechnung mit dem Ergebnisvortrag von -141.402,23 EUR ergibt sich ein neuer Vortrag von -74.349,83 EUR.

Eine Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik war nicht zu bilden.

5. Sonderposten

5.1. Sonderposten zum Anlagevermögen

Die Sonderposten wurden ertragswirksam entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstands aufgelöst.

5.1.1. Sonderposten aus Zuwendungen

Siehe oben

5.1.2. Sonderposten aus Beiträgen

Siehe oben

5.1.3. Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

Die AWO als Träger der KITA in der Gemeinde beteiligte sich mit 10.000 EUR an der Anlage im Bau „Sanierung Gutshaus“, sodass diese als Anzahlung auf einen späteren Sonderposten darzustellen sind.

6. Rückstellungen

6.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rückstellungen wurden nicht gebildet.

6.2. Sonstige Rückstellungen

Auch sonstige Rückstellungen wurden nicht gebildet. Offene Rechtsstreitigkeiten lagen zum 31.12.2017 nicht vor.

7. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten zum 31.12.2017 bestehen u.a. für verwahrte Gelder und ungeklärte Zahlungseingänge. Es bestehen Erstattungsansprüche Dritter bei der Verzinsung der Gewerbesteuer, sowie bei der Hundesteuer und den Grundsteuern.

Es bestehen weiter 2 langfristige Kreditverbindlichkeiten gegenüber dem inländischen Geldmarkt. Diese wurden in Höhe der Restverbindlichkeit zum Bilanzstichtag eingebucht und per Jahresauszug nachgewiesen.

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurden nicht aufgenommen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind 2017 in einzelnen Fällen entstanden. Diese wurden nach 2018 übernommen und ausgeglichen. Die Höhe der Verbindlichkeiten ist durch Rechnung belegt und zu diesem Wert angesetzt.

8. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Mit der Novellierung der GemHVO und der Anpassung der Bilanzierungsrichtlinie des Amtes wurden die Grabnutzungsentgelte aufgrund der Geringfügigkeit zum 31.12.2016 ertragswirksam aufgelöst. Künftig sind diese nur noch zu bilanzieren, wenn ihr Wert einzeln 1.000,00 EUR übersteigt.

Weitere passive Rechnungsabgrenzungsposten bestehen nicht.

E. Sonstige Angaben

Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken

Folgende Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten bestehen zum Bilanzstichtag:

1. Unentgeltlich eingeräumte Rechte

	<u>Grundstücke</u>	
	<u>Anzahl/</u>	<u>Fläche/</u>
	<u>Stück</u>	<u>m²</u>
Keine	-	-

2. Entgeltlich eingeräumte Rechte

	<u>Grundstücke</u>	
	<u>Anzahl/</u>	<u>Fläche/</u>
	<u>Stück</u>	<u>m²</u>
- an Grundstücken		
- Erbbaurechte	9	12.967
- Sonstige Nutzungs-/Mitbenutzungsrechte (Pachtverträge)	40	o.A.
Insgesamt	49	

Ergänzend hierzu in der Anlage: **Übersicht – Bestehende Erbbaurecht
Übersichten zu den Verträgen mit Forderungen**

Konzessionsverträge

Die Gemeinde hat mit der E.ON edis AG und der Gasversorgung Vorpommern GmbH jeweils einen Konzessionsvertrag geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestehen nicht.

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten betreffen wie Bürgschaften bestehen nicht.

Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Sonstige wesentliche Verträge

Sämtliche Verträge der Gemeinde wurden in der anliegenden Aufstellung untergliedert nach den folgenden Kriterien dargestellt.

Übersicht 1 – Einjährige Forderungen

Übersicht 2 – Mehrjährige Forderungen

Übersicht 3 – Einjährige Verbindlichkeiten

Übersicht 4 – Mehrjährige Verbindlichkeiten

Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Beschäftigten

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifbeschäftigten werden folgende Angaben gemacht:

Die Beschäftigten der Gemeinde Mölschow sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern – ZMV versichert.

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 1. März 2002 – Altersvorsorge –TV-Kommunal (ATV-K) in der Fassung des Änderungsvertrages Nr. 4 vom 22. Juni 2007 sowie aufgrund der Satzung der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung vom 3. April 2002 (AmtsBl. M-V Nr. 42/2002 S. 1377) 8. Satzungsänderung vom 01. Dezember 2009 (AmtsBl. M-V/Aaz.2010 S. 673).

Die Zusatzversorgungskasse hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder im Rahmen der Satzung eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Leistungen aus der Zusatzversorgung bemessen sich nach dem Stand der erreichten Anwartschaft entsprechend dem jeweiligen Versorgungspunktekonto der Versicherten.

Die zur Finanzierung der Leistungen und Aufwendungen benötigten Mittel werden im Rahmen der so genannten Kombinationsfinanzierung durch Umlagen und Zusatzbeiträge der Mitglieder sowie aus den Kapitalerträgen aufgebracht. Die Beschäftigten beteiligen sich mit einem tariflich bestimmten Beitrag an der Finanzierung.

Die Höhe des Umlage- und Zusatzbeitragssatzes betrug im Jahr 2017 insgesamt 5,7 %.

In der folgenden Übersicht werden die Anteile der Beschäftigten/ Arbeitgeber dargestellt.

Jahr	Umlage			Zusatzbeitrag		
	Arbeitgeber	Beschäftigte	gesamt	Arbeitgeber	Beschäftigte	gesamt
2014	1,3 %	0	1,3 %	2 %	2 %	4 %
2015	1,3 %	0	1,3 %	2 %	2 %	4 %
2016	1,3 %	0	1,3 %	2 %	2 %	4 %
2017	1,3 %	0	1,3 %	2,2 %	2,2 %	4,4 %

Der Umlagesatz für 2017 hat sich erhöht.

Die umlagepflichtigen Gehälter beliefen sich im Haushaltsjahr 2017 auf 30.901,11 EUR (Haushaltsvorjahr 2016 – 28.051,32 EUR).

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Versorgungsverpflichtungen der Beschäftigten wurden ebenso wie die Verteilung der Versorgungspflichtigen auf die Anspruchsberechtigten anhand der Schreiben der Kommunalen Zusatzversorgungskasse M-V vom 26.03.2018 ermittelt.

Die Gemeinde zahlte im Haushaltsjahr 2017 insgesamt an die Versorgungskasse Umlagen in Höhe von 401,71 EUR sowie Zusatzbeiträge von 1.391,57 EUR, davon 50 v.H. Arbeitgeberanteile (Haushaltsvorjahr 2016 insgesamt 364,67 EUR Umlagen und 1.181,30 EUR Zusatzbeiträge, davon 50 v.H. Arbeitgeberanteile).

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Versorgungsverpflichtungen verteilen sich wie folgt auf Anspruchsberechtigte:

<u>Anzahl</u>	<u>Gruppe der Versorgungsberechtigten</u>
1	Beschäftigte
(0	davon teilzeitbeschäftigt)
0	ehemalige Beschäftigte
0	Rentner
1	insgesamt

Mitgliedschaft in Organisationen

Die Gemeinde Mölschow ist Mitglied in folgenden Organisationen:

Name der Organisation

Städte- und Gemeindetag M-V
Kommunaler Arbeitgeberverband
Kommunaler Schadensausgleich
Kreisfeuerwehrverband Vorpommern-Greifswald
Wasser- und Bodenverband „Insel Usedom“
Zweckverband Wasser / Abwasser Insel Usedom

Die durch die Mitgliedschaft entstehenden Aufwendungen sind in der anliegenden Vertragsübersicht aufgeführt.

Tätigkeit von Vertretern der Gemeinde in Gremien von Unternehmen, Organisationen

Der Bürgermeister vertritt die Gemeinde in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Insel Usedom.

Derivative Finanzinstrumente

Derivate Finanzinstrumente bestehen nicht.

Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der Beamten/innen sowie der Beschäftigten wird in folgender Übersicht gezeigt:

	<u>Durchschnittliche Anzahl</u>
Beamte	0
davon auf Probe ernannt	0
Beschäftigte	1
- davon teilzeitbeschäftigt	0
insgesamt	1
<hr/>	
Bedienstete in Vorbereitungszeit	0
Auszubildende	0
insgesamt	0
<hr/>	
Beamte im Erziehungsurlaub	0
Beschäftigte im Erziehungsurlaub	0
insgesamt	0
<hr/>	
Leiharbeiter	0

Aussage zur Einführung der KLR

Eine Kosten- und Leistungsrechnung und interne Leistungsverrechnungen wurden für die amtsangehörige Gemeinde Mölschow im Haushaltsjahr 2017 nicht geführt.

Zu Einführung der KLR wird auf die Aussage aus dem Anhang zur Eröffnungsbilanz des Amtes verwiesen:

„Die Kosten- und Leistungsrechnung ist in Rahmen der Doppik sowohl im Amt als auch in den Gemeinden einzuführen.

Mit der Fertigstellung der Eröffnungsbilanzen und der Absicherung einer geordneten Finanz- und Geschäftsbuchhaltung wird die Verwaltung mit der schrittweisen Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung beauftragt. Der Einführungsprozess soll weder in allen Organisationseinheiten noch in allen Gemeinden eines Amtes zugleich beginnen. Dies sichert ein strukturiertes Vorgehen.

Eine organisatorische und zeitliche Eingliederung der Einführung ist nicht möglich, da sich die Umstellung auf die Doppik bereits als schwierig erwiesen hat und man im Rahmen der Umstellungsprozesse an die Leistungsfähigkeit einer kleinen Verwaltung gestoßen ist.

Insofern werden zu gegebenen Zeit unter Federführung der Kämmerei die notwendigen Vorarbeiten und Dienstanweisungen erarbeitet. Die organisatorische und zeitliche Gliederung wird dann festgesetzt.“

Gemeinde Mölschow, den 04.09.2024

Gerd-Günter Schulz
Bürgermeister

**Übersicht über Haftungsverhältnisse aus der
Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten**

gem. § 6 Abs. 2 Ziffer 10 KomDoppikEG M-V

Die Gemeinde Mölschow hat folgende Bürgschaften mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde erteilt:

Unternehmen/ Organisation	Anschrift	Zweck der Bürgschaft	Ursprungs- kapital in €	in Anspruch genommener Betrag zum 31.12.2017
keine				

**Übersicht über Organisationen, an denen die
Gemeinde Mölschow Anteile hält**

gem. § 6 Abs. 2 Ziffer 18 KomDoppikEG M-V

Name der Organisation	Sitz	Anteil in %	Anteil in TEUR	Ergebnis 2017 in TEUR
keine				

**Rechenschaftsbericht
zum Jahresabschluss 2017
der Gemeinde Mölschow**



Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2017 der Gemeinde Mölschow wurde auf der Grundlage des § 60 KV M-V und des § 42 GemHVO-Doppik und unter Beachtung der Vorschriften des § 49 GemHVO-Doppik erstellt.

Lage der Gemeinde

Organisation der Gemeinde

Die Gemeinde Mölschow ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Usedom-Nord. Dem Amt Usedom-Nord gehören weiterhin Gemeinden Karlshagen, Peenemünde, Trassenheide und Zinnowitz an.

Die Organe der Gemeinde sind:

1. der Bürgermeister, Herr Meyer und
2. die Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung setzt sich aus 8 Kandidaten von Listen politischer Parteien und Vereinigungen zusammen.

Die Verwaltungsangelegenheiten werden über das Amt Usedom-Nord erledigt.

Rahmenbedingungen

Gemeindefläche:

Die Gemeinde Mölschow ist eine ländlich geprägte Gemeinde mit den 3 Ortsteilen Bannemin, Mölschow und Zecherin. Neben den Wohngebieten in den Ortsteilen sind die großen landwirtschaftlich genutzten Flächen prägend für die Gemeinde. Insgesamt hat die Gemeinde eine Fläche von 1.509 ha.

Bevölkerungsentwicklung:

Dem Landestrend folgend, findet auch in der Gemeinde Mölschow ein demographischer Wandel statt. Die Bevölkerungsstatistik zeigt ein schleichendes Sinken der Einwohnerzahlen seit der Jahrtausendwende. Waren es zu diesem Zeitpunkt noch deutlich über 800 Einwohner, wird diese Grenze nun nur knapp mit 795 Einwohner erreicht. Weiter wird der Anteil der älteren Bevölkerungsschichten in den nächsten Jahren weiter ansteigen.

Wirtschafts- und Standortfaktoren:

Mölschow ist ein Ort zum Wohnen. Die Kinderbetreuung ist durch eine Kindertagesstätte in Mölschow gesichert. Als Schulstandort dient für die Grundschüler die Gemeinde Karlshagen. Gleiches gilt für die Regionalschule. Das nächstgelegene Gymnasium befindet sich in Wolgast. Einkaufsmöglichkeiten, Einrichtungen des Gesundheitswesens und Schulen bestehen nicht, sodass die Einwohner stets auf Mobilität bzw. den öffentlichen Nahverkehr angewiesen sind. Hier ist die Anbindung durch die direkte Nähe zur B111 und die Haltestelle der Usedomer Bäderbahn jedoch

ein echter Vorteil gegenüber anderen Gemeinden. Die gewerbliche Struktur ist auch sehr klein. Von den 77 Gewerbebetrieben zahlen nur 10 Unternehmen (Vorjahr: 9 Unternehmen) Gewerbesteuern.

Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde

Zusammengefasstes Ergebnis

I. Bilanz

Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 3.256,3 TEUR aus. Das Eigenkapital hat sich im Haushaltsjahr aufgrund des Jahresüberschusses und der investiven Schlüsselzuweisungen um 89,0 TEUR erhöht.

Das Vermögen der Gemeinde beträgt zum Bilanzstichtag 4.898,5 TEUR und hat sich damit gegenüber dem Anfangsbestand um 10,5 TEUR gemindert.

Es ist belastet mit Verbindlichkeiten in Höhe von 287,2 TEUR (Vorjahr: 319,1 TEUR). Dies entspricht einer Senkung um 31,9 TEUR. Rückstellungen wurden nicht gebildet.

Die Sonderposten wurden ertragswirksam aufgelöst und haben sich von 1.422,7 TEUR auf 1.355,1 TEUR gesenkt.

II. Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung wurde ein Jahresüberschuss von 67,1 TEUR ausgewiesen. Gegenüber dem Planansatz ist dies eine Verbesserung um ca. 145,7 TEUR. Diese Ergebnisverbesserung resultiert hauptsächlich aus höheren laufenden Erträgen sowie den geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Die Erträge verbesserten sich gegenüber dem Planansatz. Von den geplanten Erträgen in Höhe von 958,1 TEUR wurden 1.134,1 TEUR realisiert. Die Mehrerträge ergaben sich u.a. bei den Steuern, Kostenerstattungen, Zinserträgen und sonstigen Finanzerträgen sowie bei den sonstigen laufenden Erträgen.

Das positive Jahresergebnis wird mit dem negativen Vortrag verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen.

Zum 31.12.2017 hat die Gemeinde 795 Einwohner (Vorjahr: 820 Einwohner). Somit ergeben sich folgende Kennzahlen:

	31.12.2017	31.12.2016
Schlüsselzuweisungen pro Einwohner	289,64 EUR	276,30 EUR
Steuererträge pro Einwohner	530,31 EUR	478,08 EUR
Kreisumlage pro Einwohner	365,57 EUR	333,63 EUR
Amtsumlage pro Einwohner	132,71 EUR	150,70 EUR
Freiwillige Aufwendungen pro Einwohner	11,54 EUR	12,42 EUR
Abschreibungen pro Einwohner	171,65 EUR	176,00 EUR
Zinsaufwand pro Einwohner	15,35 EUR	16,33 EUR

III. Finanzrechnung

In der Finanzrechnung übersteigt der positive Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten. Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ist mit 81,2 TEUR noch positiv. Hinzu kommen jedoch 44,2 TEUR für die planmäßige Tilgung der beiden gemeindlichen Kredite. Dennoch ist das Ergebnis um 103,7 TEUR positiver als geplant. Dies bedeutet, dass die liquiden Mittel nicht in der erwarteten Dramatik abnehmen, sondern die Abnahme nicht so rasant fortschreitet wie angenommen.

Die geplanten Investitionen in Höhe von 605,9 TEUR konnten im Haushaltsjahr nur in Höhe von 157,8 TEUR durchgeführt werden, da sich die Bauausführung zeitlich verzögerte. Die Investitionen werden im Haushaltsfolgejahr fortgesetzt. Maßnahmen wurden im Haushaltsfolgejahr neu eingeplant. Eine Übertragung erfolgte nicht.

Kreditaufnahmen für Investitionen und zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit waren nicht geplant und erfolgten nicht.

IV. Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich wurde im Ergebnishaushalt ohne Berücksichtigung der Vorträge aus Vorjahren erreicht. Insgesamt ist die Ergebnisrechnung aufgrund der negativen Vorträge aus den Vorjahren nicht ausgeglichen. Der Ausgleich im Finanzhaushalt ist ohne Berücksichtigung der vorzutragenden Beträge aus Haushaltsvorjahren erreicht worden.

Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde

Die Veränderungen der Bilanzpositionen sind in den anliegenden Übersichten dargestellt und die Veränderungen nachgewiesen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Vorgänge nach dem § 49 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO-Doppik sind nicht eingetreten.

Teilhaushalte

Im Haushaltsjahr 2017 wurden 2 Teilhaushalte gebildet. Teilhaushalt 1 fasst die Ämterstruktur, sprich die Aufteilung und Zuordnung der gemeindlichen Produkte zu den 4 Bereichen Hauptamt, Kämmerei, Ordnungsamt und Bauamt zusammen. Teilhaushalt 2 umfasst die Produkte des Produktbereichs 6, sprich die allgemeinen Finanzen.

Eine anschauliche Gegenüberstellung von Ansatz und Ergebnis im jeweiligen Teilhaushalt bietet die Übersicht zu den Haushaltsermächtigungen (Siehe Jahresrechnung). Daher wird auf eine Darstellung an dieser Stelle verzichtet.

Prognosebericht

Entsprechend der Planung wurde auch in der Jahresrechnung 2017 deutlich, dass die Ergebnisrechnung dauerhaft nicht ausgeglichen werden kann.

Mit der Einführung des neuen kommunalen Rechnungswesens wurde die Ergebnisrechnung erstmalig durch enorme Aufwendungen für die Abnutzung der Vermögensgegenstände (Abschreibungen) belastet.

Da diese Vermögensgegenstände in der Vielzahl der gemeindlichen Aufgabenerfüllung (Straßen, Feuerwehrausstattung, etc.) dienen, ist auch künftig die Unterhaltung und Instandsetzung der Gegenstände notwendig. Die abschreibungsbedingten Aufwendungen werden sich durch immer wieder notwendige Investitionen nicht spürbar senken.

Die Gemeinde muss folglich Aufwendungen einschränken und Erträge maximieren, um den Haushaltsausgleich zu erreichen.

Aber auch im Finanzhaushalt der Gemeinde Mölschow klafft ein großes Loch. Durch die jährlichen Auszahlungen für das „laufende Geschäft“ und die Bedienung der Kredite, werden nur geringe Mittel für dringend notwendige Investitionen frei. Das bedeutet, dass sich die liquiden Mittel weiter abbauen werden und die Gemeinde in den nächsten Jahren in den Kassenkredit rutschen könnte.

Die Ursachen der beschriebenen Misstände liegen im horizontalen und vertikalen Finanzausgleich.

Die Gemeinde Mölschow wendet unter 1 % der ordentlichen Aufwendungen für freiwillige Leistungen auf. Diese erworbenen Standards aufzugeben, scheint vor dem Hintergrund junge Familien in der Gemeinde ansiedeln zu wollen nicht geboten. Dennoch sind auch die hier getätigten Auszahlungen und Aufwendungen auf den Prüfstand zu stellen.

Ein weiterer Aspekt ist die Steuerkraft der Gemeinde. Die Gemeinde liegt abseits der Ostseeküste und profitiert daher nur sekundär vom Tourismus. Mittelständisches touristisches Gewerbe gibt es faktisch nicht. Der Bereich Bau und Handwerk ist in Mölschow gemessen am Bedarf gut vertreten. Dennoch prägen gerade in diesem Bereich Klein- und Kleinstunternehmen das Angebot. Die Gewerbesteuererinnahmen pro Kopf liegen im Vergleich zu den anderen Gemeinden des Amtsbereichs sehr weit hinten.

Und der wesentliche Aspekt für das schlechte Haushaltsergebnis ist der Finanzausgleich, sowohl mit dem Land, als auch im interkommunalen Bereich. Die Schlüsselzuweisungen anhand der aktuellen Berechnung nach FAG berücksichtigen die Eigenarten der einzelnen Kommunen nicht, sondern stellen lediglich auch Steuerkraft und Einwohnerzahl ab. Dass diese Rechnung nicht aufgeht, zeigt die Gemeinde Mölschow als Beispiel. Das Land ging 2017 beim Bedarf von einer Grundsumme pro Einwohner 995,58 EUR / Einwohner aus. 2017 erhielt die Gemeinde aufgrund der Steuerkraft, welche in Bezug auf die Gewerbesteuer im vorherigen Absatz verneint wurde, 289,64 EUR pro Einwohner, da man davon ausgeht, dass die Differenz zwischen Steuereinnahmen und Bedarf nur zu 60 % durch Schlüsselzuweisungen gedeckt werden muss. Je geringer die Steuerkraft, desto höher sind die Schlüsselzuweisungen, aber auch die 40 % „Eigenfinanzierung“ steigen dadurch. Diese Summe kann die Gemeinde nicht aus sonstigen Erträgen/Einzahlungen generieren. Multipliziert man die Einwohnerzahl von Mölschow mit der Grundsumme von 995,58 EUR / Einwohner kommt man auf

Erträge von 791,5 TEUR. 2017 lagen die Aufwendungen bei 1.134,1 TEuro. Für die Gemeinde Mölschow ist die Grundsumme folglich nicht auskömmlich. Dies kann nicht ausschließlich mit kommunaler Misswirtschaft zu begründen sein, da wir von einer Differenz von gut 40% ausgehen. Es wird deutlich, dass die vom Land zur Verfügung gestellten Summen keine auskömmliche Finanzierung der Gemeinden sicherstellt. Aufwandseitig kommt dann die Belastung durch die steigende Kreisumlage hinzu. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald plant trotz hoher Kreisumlage mit einem Defizit und hat auch noch die Schulden der Altkreise abzubauen. Durch die entstehenden Verbindlichkeiten werden immer neue Zinsen und Zinsenzinsen erzeugt, dessen Belastungen die Gemeinde in den Folgejahren durch Altfehlbetragsumlagen und höhere Kreisumlagesätze zu spüren bekommen wird.

Insgesamt lässt sich daraus erkennen, dass die Gemeinde Mölschow ihren Beitrag zur Konsolidierung nur bedingt leisten kann und wird. Jedoch bestehen wesentliche Probleme auf anderen Ebenen, die die Gemeinde Mölschow in diese Lage versetzen und eine „hausinterne Konsolidierung“ erschweren und mitunter unmöglich machen.

Risikobericht

Wie bereits dem Prognosebericht zu entnehmen ist, ist die Leistungsfähigkeit der Gemeinde als dauerhaft entfallen einzuschätzen. Insofern ergibt sich auf der einen Seite ein Eigenkapitalverzehr, welcher langfristig zum gesamten Verzehr führt und auf der anderen Seite werden mittelfristig die liquiden Mittel aufgebraucht, sodass die Gemeinde Mölschow Liquiditätskredite aufnehmen muss.

Gemeinde Mölschow, den 04.09.2024

Gerd-Günter Schulz
Bürgermeister
Gemeinde Mölschow

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2017

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge								Restbuchwerte	
		Stand zum 31.12.2016 ¹	Zugänge in 2017	Abgänge in 2017	Umbu- chungen in 2017	Stand zum 31.12.2017	aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2016	Zuschrei- bungen in 2017	planmäßige Abschrei- bungen in 2017	Umbu- chungen in 2017	aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2017	Restbuch- werte am Ende 2017	Restbuch- werte am Ende 2016
		in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Anlagenübersicht															
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände															
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	94,50	0,00	0,00	0,00	94,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	94,50	94,50	
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	54.354,00	0,00	0,00	0,00	54.354,00	28.472,00	0,00	7.765,00	0,00	0,00	0,00	36.237,00	18.117,00	25.882,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe immaterielle Vermögensgegenstände		54.448,50	0,00	0,00	0,00	54.448,50	28.472,00	0,00	7.765,00	0,00	0,00	0,00	36.237,00	18.211,50	25.976,50
1.2 Sachanlagen															
1.2.1	Wald, Forsten	717,50	0,00	0,00	0,00	717,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	717,50	717,50	
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	417.864,90	-3,60	51,71	0,00	417.809,59	1.798,88	0,00	255,00	0,00	0,00	2.053,88	415.755,71	416.066,02	
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.814.025,67	157.059,00	0,00	0,00	1.971.084,67	114.023,63	0,00	26.338,00	0,00	0,00	140.361,63	1.830.723,04	1.700.002,04	
1.2.4	Infrastrukturvermögen	2.508.042,62	381,25	0,00	0,00	2.508.423,87	468.149,70	0,00	87.950,00	0,00	0,00	556.099,70	1.952.324,17	2.039.892,92	
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	347,00	0,00	0,00	0,00	347,00	346,00	0,00	0,00	0,00	0,00	346,00	1,00	1,00	
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	206.276,13	345,27	0,00	0,00	206.621,40	151.190,13	0,00	14.156,27	0,00	0,00	165.346,40	41.275,00	55.086,00	
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	15.889,17	0,00	0,00	0,00	15.889,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.889,17	15.889,17	
Summe Sachanlagen		4.963.162,99	157.781,92	51,71	0,00	5.120.893,20	735.508,34	0,00	128.699,27	0,00	0,00	864.207,61	4.256.685,59	4.227.654,65	
1.3 Finanzanlagen															
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.3	Beteiligungen	1.280,00	0,00	1.280,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.280,00	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	191.206,33	0,00	0,00	0,00	191.206,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	191.206,33	191.206,33	
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2017

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge								Restbuchwerte	
		Stand zum 31.12.2016 ¹	Zugänge in 2017	Abgänge in 2017	Umbu- chungen in 2017	Stand zum 31.12.2017	aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2016	Zuschrei- bungen in 2017	planmäßige Abschrei- bungen in 2017	Umbu- chungen in 2017	aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2017	Restbuch- werte am Ende 2017	Restbuch- werte am Ende 2016
		in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Summe Finanzanlagen	192.486,33	0,00	1.280,00	0,00	191.206,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	191.206,33	192.486,33	
	Summe Anlagevermögen	5.210.097,82	157.781,92	1.331,71	0,00	5.366.548,03	763.980,34	0,00	136.464,27	0,00	0,00	0,00	900.444,61	4.466.103,42	
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen															
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	1.147.195,43	0,00	0,00	0,00	1.147.195,43	-251.479,03	0,00	-42.465,00	0,00	0,00	0,00	-293.944,03	-853.251,40	-895.716,40
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	712.046,71	0,00	0,00	0,00	712.046,71	-185.074,28	0,00	-35.109,00	0,00	0,00	0,00	-220.183,28	-491.863,43	-526.972,43
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00
	Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	1.859.242,14	10.000,00	0,00	0,00	1.869.242,14	-436.553,31	0,00	-77.574,00	0,00	0,00	0,00	-514.127,31	-1.355.114,83	-1.422.688,83

¹ Einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.

Forderungsübersicht								
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltjahres davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert	kumulierte sonstige Wertberichtigungen zum Ende 2017	Bilanzwert zum Ende 2017	Bilanzwert zum Ende 2016
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
		in €						
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	39.006,32	0,00	0,00	39.006,32	0,00	39.006,32	21.248,95
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	16.611,81	0,00	0,00	16.611,81	0,00	16.611,81	17.195,79
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	22.090,51	0,00	0,00	22.090,51	0,00	22.090,51	3.913,16
	darunter:							
	aa) Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	cc) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	140,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	304,00	0,00	0,00	304,00	0,00	304,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.275,38	0,00	0,00	19.275,38	0,00	19.275,38	17.322,02
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	304,00	0,00	0,00	304,00	0,00	304,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	374.159,93	0,00	0,00	374.159,93	0,00	374.159,93	424.401,24
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	361.300,88	0,00	0,00	361.300,88	0,00	361.300,88	423.640,46
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	12.859,05	0,00	0,00	12.859,05	0,00	12.859,05	760,78
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	432.745,63	0,00	0,00	432.745,63	0,00	432.745,63	462.972,21

Verbindlichkeitenübersicht

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2017 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember 2017 (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember 2016 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	46.017,88	179.456,55	31.675,82	257.150,25	301.365,53
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	46.017,88	179.456,55	31.675,82	257.150,25	301.365,53
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.503,50	0,00	0,00	3.503,50	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1.336,78	0,00	0,00	-1.336,78	11.195,03
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	525,18	0,00	0,00	525,18	-3.302,62
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	523,53	0,00	0,00	523,53	187,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	262,63	0,00	0,00	262,63	358,77
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	262,63	0,00	0,00	262,63	358,77
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	26.526,92	0,00	0,00	26.526,92	9.316,74
	Summe der Verbindlichkeiten	76.022,86	179.456,55	31.675,82	287.155,23	319.120,45

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr					
lfd. Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	X	X	X	
2 ²	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	X	X	X	0,00 €
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	442.644,66 €	-24.688,48 €	5.684,28 €	423.640,46 €
4	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00 €	0,00 €	X	X
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	442.644,66 €	-24.688,48 €	5.684,28 €	423.640,46 €
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik)	81.228,44 €	X	X	81.228,44 €
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	44.215,28 €	X	X	44.215,28 €
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)	X	-119.564,26 €	X	-119.564,26 €
9	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	X	0,00 €	X	0,00 €
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	X	X	20.211,52 €	20.211,52 €
11 ³	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	479.657,82 €	-144.252,74 €	25.895,80 €	361.300,88 €
Kontrollrechnung:					
12	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)				361.300,88 €
13	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 58 GemHVO-Doppik)				- €
14	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				361.300,88 €

¹ Ämter weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Absatz 2 Nummer 5 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 14.2.

³ Der Betrag für die laufenden Ein- und Auszahlungen (Spalte 1) entspricht dem Vortrag für das Haushaltsfolgejahr gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 und Absatz 2 Nummer 2 GemHVO-Doppik.